

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Lüchow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

**Inhalt:** Die preussischen Landtagswahlen. — Die Gewerkschaftsbewegung im Rahmen der deutschen Arbeiterbewegung (II.) — Heidelberger Gaswerksneubau, Niederlage der „gemischt-wirtschaftlichen“ Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft. — Arbeiterauschuss-Wahlen in Kiel. — Maßregelungen bei der Straßenreinigung in Hannover. — Die Organisation der Arbeiter öffentlicher Betriebe in Frankreich. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Drei Monate Fabrikarbeiter — Erwachen!

## Die preussischen Landtagswahlen.

Es kam, wie leicht vorauszu sehen war. Trotz eifriger Wahlarbeit waren die Wahlen nur schwer auf die Reine zu bringen, weil dieses Wohlrecht geradezu abjurdend wirkt. Von einer eigentlichen Wahlbewegung kann deshalb kaum groß geredet werden. Nicht einmal die Aufrechterhaltung und Ausflärung breiterer Wählerfreie war in der kurzen Wahlkampagne zu erzielen. So haben wir kein Recht, von „Enttäuschung“ zu reden. Das famose Wohlrecht hat vielmehr gehalten, was es „versprochen“, nämlich: die arbeitenden Massen möglichst auszuschalten.

Daf dieser Zustand nicht auf die Dauer bestehen kann, leuchtet zwar jedem ein, damit allein ist aber wenig getan, und die preussische Arbeiterkraft wird wohl oder übel daran gehen müssen, in einem planmäßigen, steten und ausdauernden Kampfe das Kulturhindernis in Preußen zu überwinden. Daf dabei weit über den Rahmen der parlamentarischen Propaganda hinausgehende Massenaktionen notwendig werden, erscheint uns außer Frage.

Und es soll bei dieser Gelegenheit trotz allen Gebelfers der gegenwärtigen Organisationen betont werden: Gerade die freien Gewerkschaften haben ein elementares Interesse an der Umgestaltung der politischen Zustände in Preußen. Solange noch Hunderttausende von Staatsproletariern als Soldaten angefahren werden, denen keinerlei freie Regung gestattet wird, die weder ein volles Koalitionsrecht, noch — wörtlich für den Zweck, überhaupt daran zu denken — ein Streikrecht besitzen, wird die Lage der Arbeiter in der Privatindustrie, in den Gemeindebetrieben usw. überaus ungünstig beeinflusst.

Der gegenwärtige Zustand bedeutet für alle Gewerkschaften ein so ernstes Schicksal, daß man sich eigentlich wundern müßte, warum „Christen“ und „Kirche“ so großmütig auf diesen Kampf um die Befreiung der preussischen Arbeiterkraft vom Junkerjoch verzichten und es einzig den freien Gewerkschaften und den Sozialdemokraten überlassen, für Vollfreiheit einzutreten.

Bei den „Christen“ ist dieser Umständer in der Gesinnung (denn von einem solchen kann man sehr wohl reden) in einigermaßen bereit. Einitens gebärdeten sie sich viel „radikaler“ als die „Moren“. Sie wollten „aenan“ so die Rechte der Arbeiter wahrnehmen wie die freien Gewerkschaften

und womöglich darüber hinaus durch Radikalkun Proleten machen. Dann aber kam die blaulichwarze Kera. Das Zentrum gehörte zur Regierungsmajorität. Jetzt galt es zu diplomatisieren, zu antichambrieren und die Zentrumsarbeiter mählich wieder einzuschläfern. Als nun gar der indirekte Pannitrah mit der Septembereuropäika des Papstes 1912 herauskam, wonach die stölnen „Christen“ gewissermaßen nur vorübergehend „toleriert“, d. h. geduldet sind, da mußte man sich weiterhin „wohlverhalten“. Das Streikrecht, auf das doch auch die „Christlichen“ vordem so vernehmlich gepocht, wurde für Staats- und gemeinnützige Betriebe preisgegeben und das viel mißbrauchte Wörtchen „national“ wurde dem alten Titel angehängt. Man brachte sich da oben in empfehlende Erinnerung gegen den „Umsturz“, und der letzte Bergarbeiterstreik wie auch der Textilarbeiterstreik bewiesen, wie schnell man umgelernt hatte. War mit der früheren „Methode“, radikaler wie die freien Gewerkschaften sein zu wollen, kein Geschäft zu machen, so wird es nun verjucht durch Preisgabe der elementarsten Aufgaben einer vorwärts strebenden Arbeiterpolitik.

Das ließ natürlich die „Kirche“ nicht ruhig schlafen. Sie wollten nicht minder „national“ sein, ja die einzigen „nationalen“ Richtung der deutschen Arbeiterkraft repräsentieren. Zwar haben die älteren Führer, wie Herr Gleichauf, anscheinend noch nicht den „richtigen Ton“ gefunden, um bei den Regierungsvertretern Anklang zu finden, aber Herr Weinhausen und vor allem der einzigartige Goldschmidt sind krampfhaft bemüht, es den „Christen“ nachzutun, und so apportierten sie gleichfalls den freiwilligen Verzicht auf das Streikrecht in Staats- und gemeinnützigen Betrieben. Daf ihnen mit ihren paar Duzend Mitglidern in Staats- und Gemeindebetrieben gar kein Mandat zusteht, so weitgehenden Notan vor Regierungswünschen zu machen, sieht diese Herren nicht an. Die mißverständlichen Ausführungen Schröders in den „Sozialistischen Monatsheften“ über die „Einengung des Streikrechts“ in Staatsbetrieben sind übrigens auch so ein Unfug, der von den „Kirchen“ gierig aufgegriffen wurde.

Wir möchten für unieren Zweifel ankommen lassen, daß die Haltung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes durch seine Verbandstage klar vorgezeichnet ist: Nie werden wir freiwillig auf das Streikrecht verzichten und uns selber entmannen! Wohl wird — wie bisher — sorgfältig zu erwägen sein, ob und wann das letzte Mittel anzuwenden ist, bei der Sturzdrückigkeit zahlreicher, besonders preussischer Stadtverwaltungen ist aber entschieden zu bezweifeln, daß wir vorwärts kommen, ohne das letzte Mittel im Hintergrunde wirken zu lassen.

Zoch diese Gedanken führten uns ein wenig abwärts vom eigentlichen Thema, wenngleich sie innig damit verknüpft sind! Denn solange die himmelstreichende politische Redtlosigkeit in Preußen, solange das sklavenartige Dasein des preussischen Staatsproletariats und solange das Bestreben der „Christen“ und „Kirche“, diesen Zustand

zu stützen und zu konservieren, solange werden auch die preussischen Stadtverwaltungen von einem Mitbestimmungsrecht ihrer Arbeiter nichts wissen wollen. Stärkste Hemmung auf unserem Wege ist das preussische Regierungssystem, da wir sagen wir ihm unerbittliche Fehde an und erwarten von allen unseren Kollegen, daß sie Mannesmut genug besitzen, sich nach Kräften an diesem Kampfe zu beteiligen.

Das Wesen des preussischen Wahlrechts dokumentiert sich recht eigentlich in seinen Resultaten. Es erhielten Mandate:

Konservative . . .	147	(155)	Sozialdemokraten . . .	10	(6)
Freikonservative . . .	58	(60)	Polen . . . . .	12	(14)
Zentrum . . . . .	103	(103)	Dänen . . . . .	2	(2)
Nationalliberale . . .	73	(65)	Wilde . . . . .	2	(1)
Freijüngige . . . . .	41	(38)			

Die Stimmenzahl der Wähler steigerte sich bei der Sozialdemokratie von 600 000 (1908) auf eine Million. Diese Million wird vertreten durch Adolf und Paul Hoffmann, Girsch, Ströbel, Reinert, Liebknecht, Gue, Braun, Dofer, Hänisch. Gewiß wird die Million Wählerstimmen den Worten der 10 Sozialdemokraten erhebliche Mühe geben, aber es ist doch ein unendlich beschämender Zustand, daß die Entredung nun weiter gehen soll.

So gewiß es ist, daß die Entwicklung nicht stille steht (wie einst die preussische Thronrede jagte), so sicher ist, daß wir diese Entwicklung erheblich beschleunigen können. Und es ist längst Zeit, daß das Tempo der innerpreussischen Entwicklung einen Aufbruch nach vorwärts bekommt. Wer das aber will, darf die Hände nicht müßig in den Schoß legen oder sich gar auf andere verlassen.

## Die Gewerkschaftsbewegung im Rahmen der deutschen Arbeiterbewegung.

II.

Nach der dem Jahre der bürgerlichen Revolution, ja vor dem Erscheinen des kommunistischen Manifestes hatte Marx die Bedeutung der Gewerkschaften ganz vorzüglich erkannt. Als die erste Nummer der „Neuen Rheinischen Zeitung“ Freilichters Abschiedsang brachte, mußte Marx den deutschen Boden verlassen. In England schlug er seinen Wohnsitz auf, dort blieb er bis zu seinem Tode, der uns vor wenig mehr als 30 Jahren den Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus entriß. Im Gegensatz zu Ferdinand Lassalle, in dessen ebrenem Vorgesetz Marx nicht nur einen ökonomischen Fehler, sondern auch ein Hemmnis der Bewegung sah, ist Marx stets für die Gewerkschaften eingetreten. Er hat sie die Preisfechter der Arbeiterklasse genannt, er ist auf allen Kongressen der Internationalen eingetreten für die gewerkschaftliche Organisation. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, alles zusammenzutragen, was Marx für die Gewerkschaften ins Feld geführt hat, aber es sei doch an den Beschluß des im Jahre 1866 abgehaltenen Kongresses der Internationalen Arbeiterassoziation in Genf erinnert, in dem es hieß: „Die Errichtung und Förderung von Gewerbevereinen muß und soll daher die Hauptaufgabe des Arbeiterstandes für die Gegenwart und nächste Zukunft bleiben.“ Auf dem Baseler Kongress von 1869 wurde beschlossen, daß die Bildung von Gewerkschaften energisch angestrebt werden solle. Auf der Londoner Konferenz von 1871, auf dem Haager Kongress, dem letzten der Internationalen in Europa, wurde die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Bewegung betont. Die von Marx besonders beeinflusste Sektionsgruppe deutscher Sprache der Internationalen Arbeiterassoziation wollte vielfach für die Gewerkschaften.

Der Kreis der Männer, die sich in London um Marx geschart hatten: Cécarius, Lafleur und andere, wirkten für die gewerkschaftliche Organisation. Als Liebknecht Marx und England verließ, zu leicht vertrauend der Amnezie, begann er in Berlin Verträge zu schließen über die englische Trades Unions, um für sie Verständnis zu bereiten. Und später sehen wir in **Webel und Auer, in Geib und Dork** und auch in

Schweizer, von Marx stark und indirekt stark beeinflusst, Verfechter des Sozialismus und zugleich Vorkämpfer der Gewerkschaften.

Vielfach hat man freilich die Gewerkschaften als Vorkämpfer der Sozialdemokratie betrachtet. Man hat den Gewerkschaften in der ersten Zeit eine ziemlich bescheidene Rolle zuweisen wollen, so manche Kämpfe in den ersten 1890er Jahren, zum Teil nachlassend bis in die jüngste Gegenwart, erklären sich hieraus. Die politische Agitation hatte vor der gewerkschaftlichen einen starken Vorrang. Vermögen wir auch unsere Gewerkschaften zurückzuführen in die Zeit, in der das Wort Sozialismus noch nicht bekannt war, so ist doch in der Arbeiterbewegung, deren Gründungszeit wir jetzt feiern, die politische Bewegung das erste, das schon existiert war, als die Gewerkschaften aufkamen. Kein Sozialistengesetz und auch kein Zensurgesetz, keine Polizeistrafgesetze und keine richterlichen Urteile konnten die politische Arbeiterbewegung vernichten. Alle schweren Schläge hat sie doppelt und dreifach zurückgezahlt, während die Gewerkschaftsbewegung unter den Verfolgungen auf das schwerste gelitten hat. Sie wurde für die meisten Fälle durch das Sozialistengesetz vollständig vernichtet und für die anderen zur latenten Existenz verurteilt. In der Gewerkschaftsbewegung sucht der Arbeiter praktischen Vorteil, in absehbarer Zeit erzielbaren Nutzen, er will diese Bewegung als geübter und wahrungsmöglicher Devisen für die ununterbrochene politische Verdrängung der Gewerkschaften in den zwei Jahrzehnten nach 1874 die Entwicklung dieser Organisation.

Aber die Sozialdemokratie kann sich auch nicht von aller Schuld da freisprechen. Die schonandige Entfaltung der gewerkschaftlichen Organisationen wurde von ihr lange nicht nach Gebühr gefördert. Sie als etwas Selbständiges, durchaus Oberwertiges anzusehen, entschloß man sich ein, als sich die Gewerkschaften durch eigene Kraft durchsetzen hatten. Als Vorständen der Sozialdemokratie der unterstellt, sollten die Gewerkschaften, so meinten manche von den „Alten“, wirken. Lange Zeit haben die Gewerkschaften deshalb der Partei gegolten und in ihr die Hilfe über zeitweiligen Schwäche gesehen. Vor allem gilt das von den Lassalleancern; gründete doch Jean Baptista v. Schweizer mit Krübe gemeinsam und eigentlich im Widerspruch zum Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein seine Arbeitervereine. Er hat sie auch bald wieder seiner politischen Organisation unterstellt und ihr die freie Entwicklungsmöglichkeit zu nehmen gesucht.

Ganz anders dachte Marx über die Selbständigkeit der Gewerkschaften. Darüber finden sich sehr interessante Mitteilungen in der 17. Nummer des „Volksstaates“ vom Jahre 1869. Dort wird über den Verfall der Metallarbeitergewerkschaft geklagt und er auf die Abhängigkeit von einem politischen Verein — gemeint kann nur der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein sein — zurückgeführt. Hermann erzählt in diesem Artikel von einer Besuche, den er aus Anlaß der Anwesenheit von Karl Marx in Hannover gemacht hatte, um Marx' Urteil über die Gewerkschaften zu hören. Mit vier Freunden zusammen pflog er dann eine anderthalbstündige Unterredung mit Marx. Dort äußerte sich Marx für die Unabhängigkeit der Gewerkschaften:

Normalerweise dürfen die Gewerkschaften mit einer politischen Vereinigung zusammengebracht oder von einem solchen abhangig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen wollen; geschieht dieses, so liegt das ihnen den Todesstoß geben.

Trotzdem wäre es falsch, wollten wir die Bedeutung der Lassalleanischen Richtung für die Gewerkschaften unterschätzen. Die Lassalleaner haben die deutschen Arbeiter zur Pflege des Organisationsgedankens, zur loben Einbildung der Organisation an sich erzogen. Die Bedeutung des Zusammenhanges und des Zusammenwirkens von Geschlechtern und Sektoren haben die deutschen Arbeiter als Erbschaft des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in ihre Geschichte mit sich genommen. Das haben auch die Gewerkschaften heute noch Lassalle zu danken, so fremd er auch im Gegensatz zu Marx der Gewerkschaftsbewegung gegenüberstand.

Zeit man das Jahr 1866 der deutschen Sozialdemokratie als Gründungsjahr, so gilt für unsere Gewerkschaften das Jahr 1868 als erster Ausgangspunkt der Gewerkschaftsbewegung unserer Tage. Viel wurde gestritten, wenn das persönliche Verdienst hierfür zukommt. Marx Girsch ist ins Grab gesunken mit der tiefen Sorge, daß sein Patentanspruch auf die Erbanhaft der Gewerkschaften in Deutschland von niemandem anerkannt wurde. Marx Girsch wollte immer den Glauben erwecken, als ob er für Deutschland die Trades Unions entdeckt hatte, als ob von seinen Mitarbeiteren über England in der „Berliner Volkszeitung“ von H. Bernheim die Gewerkschaften zum erstenmal der deutschen

Effektivität vorgeführt wurden. Nun gab es schon vorher Erörterungen über die englischen Gewerkschaften in dem Buche von Engländer, in Zeitschriftenaufsätzen usw. Wichtig für uns ist, daß die Internationale Arbeiterassoziation, daß die Kongresse der Internationalen lange vor dem Jahre 1868 die Bedeutung der Gewerkschaften betont und ihre Bildung den Arbeitern angelegentlich empfohlen hatte, daß Liebknecht und Fritzsche für die Gewerkschaften praktisch gewirkt hatten, bevor Marx durch Englisch gelernt hatte, daß Karl Marx, als Marx durch Englisch gelernt hatte, für die Gewerkschaften eingetreten ist. Das alles verwickelt das Recht der Fritzsche Dunderschen auf den beiderseitigen Gebrauchsmusterschutz. Als am 26. September 1868 Fritzsche und Schweitzer

ihren Arbeiterkongress mit 200 Delegierten eröffnen konnten, die mehr als 142 000 Arbeiter aus 16 Orten vertraten, suchten Marx, Liebknecht und Franz Dunder den Kongress zu stören; sie mußten hinausgewiesen werden. 14 Tage vorher, vom 5. bis 7. September 1868, tagte im alten Rathausaal von Nürnberg der Verband deutscher Arbeitervereine. Er erklärte sich mit direktem Hinweis auf die englischen Trades Unions für die Schaffung allgemeiner Gewerkschaftsgenossenschaften; Liebknecht, Bahleisch, Greulich und andere sprachen sich für die Vereinigung der Arbeiter in zentralisierten Gewerkschaftsgenossenschaften aus.

Damit endet die Vorgeschichte unserer Gewerkschaften, ihre Geschichte hebt an.

## Heidelberger Gaswertneubau, Niederlage der „gemischt-wirtschaftlichen“ Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft.

Die Oberrheinische Eisenbahngesellschaft (bekannt durch die von ihr geplante Errichtung einer Motorei in Mannheim) hat sich durch die Ablehnung des Gasbezuges aus der zu errichtenden Motorei in Mannheim nicht abhalten lassen von der Weiterverfolgung ihrer Pläne. Zwar hatte man dem Mannheimer Stadtrat vorgerechnet, daß zur Rentabilität der Motorei die Abgabe von mindestens 20 bis 30 Millionen Kubikmeter Gas nötig sei und daß somit die Wirtschaftlichkeit eines solchen Unternehmens davon abhängt, daß Mannheim einen möglichst großen Teil seines Gases von der C. E. G. beziehe. Danach hätte man annehmen sollen, daß die Motoreipläne mit der Ablehnung des Mannheimer Stadtrates hätten fallen müssen, weil ihnen damit die wirtschaftliche Grundlage entzogen war.

Wer so denkt, der kennt eben nicht die von den glücklichen Erfindern der gemischt-kommunalen Betriebe verfolgten Interessen, die darin gipfeln, dem rheinisch-weißrheinisches Kohlenindustriellen den oberrheinischen Kohlen- und Holzmarkt zu sichern und die Licht- und Kraftwerke inkl. der Straßenbahnen unter ihren Einfluß zu bringen. Die Gesellschaft machte der Stadt Heidelberg, die im Begriff stand, ein neues Gaswerk zu errichten, das Angebot, ihr den gesamten Gasbedarf von rund 10 Millionen Kubikmeter aus der auf Mannheim-Abenau zu errichtenden Motorei zu liefern, und zwar zum Preise von 4 Pf. pro Kubikmeter. Im alten Gaswerk kostete das Gas zurzeit 4,11 Pf. pro Kubikmeter an Herstellungslosten. Nach der Berechnung der Direktion müßten aber dem Preis der C. E. G. 0,2 Pf. pro Kubikmeter zugeschlagen werden für die Unterhaltung der Gasometer usw., so daß der tatsächliche Preis mit 4,2 Pf. teurer würde als die eigenen Herstellungslosten mit 4,11 Pf. Wenn das alte Werk und das geplante neue Werk zusammen arbeiten, so verteuert sich zwar das Gas auf 4,3 Pf. für die Zeit des Uebergangs, sinkt aber bei alleinigem Betrieb im neuen Werk auf 3,63 Pf.

Diese Berechnung wurde nun von der Gegenseite in einer an die Stadträte und Stadtverordneten verichteten Prospektüre und einer später herausgegebenen Traktate angegriffen, mit der diesen Leuten eigenen Innerstolz. Was aber das Werkwürdigste ist, die Prospektüre wurde nicht von der Oberrheinischen Eisenbahngesellschaft herausgegeben, sondern — von dem Generalvertreter der Firma Franke in Bremen, die in Mannheim als Konkurrent der C. E. G. aufgetreten war, indem sie der Stadt die Errichtung einer Motorei in händlicher Regie angeboten hatte und sich als Gegner des Kohlenindustriellen gerierte, dessen hervorragendster Vertreter im Aufsichtsrat der C. E. G. sitzt. Es geschehen also auch heute noch Zeichen und Wunder — allerdings nur für diejenigen, die diesen Herrschaften gegenüber „stark im Glauben“ sind.

Der Stadtrat glaubte alles tun zu sollen, um feitzustellen, ob die seitens der Direktion aufgestellten Berechnungen richtig seien, oder ob die von dem Vertreter der Firma Franke aufgestellten Berechnungen mehr Glauben verdienen. Das Ergebnis der Nachprüfung ist niedergelegt in dem neuen Bericht der Gaswerksdirektion an den Stadtrat, wo u. a. folgendes ausgeführt ist:

„Herr Hoffmann als Mitbürger und Interessent wie er sich in einem Prospektüre nennt hat einen Alarmruf erlassen, welcher auf einseitigen Berechnungen und Voraussetzungen beruht und infolgedessen zu falschen Schlüssen führt. Es sei uns gestattet, auf die Einzelheiten der Prospektüre näher einzugehen. Nach einer kurzen Einleitung berechnet der Verfasser auf Seite 2 die Erzeugungs- (Produktions-) Kosten zu 6,53 bezw. 5,63 Pf. pro Kubikmeter Gas, während die tatsächlichen Produktionslosten sich auf nur 4,33 bezw. 3,63 Pf. stellen. Herr Hoffmann verwechselt Erzeugungslosten mit Betriebslosten. Die Erzeugungs- (Produktions-) Kosten setzen sich jedoch zusammen:

1. aus den Betriebslosten, 2. aus den Kosten für die Verzinsung des Anlagekapitals, 3. aus den Abschreibungen für die Wertverminderung.

Dabei ist ohne weiteres klar, daß die Betriebslosten in ihrer ganzen Größe als Produktionslosten eingestellt werden. Dagegen können die Anlagekosten, da die Anlage an einer ganzen Reihe von Produktionsperioden beteiligt ist, nur zu dem Teil an den Produktionslosten beteiligt sein, als ihre Wertminderung in dieser Periode beträgt. (Abschreibungen.) Die Kosten für die Verzinsung des Anlagekapitals sind, abgesehen von der Größe desselben, durch die Höhe des Zinsfußes gegeben. Die Abschreibungen müssen für jeden einzelnen Fall besonders bestimmt werden. Es kann der Fall eintreten, daß ein Teil des Werkes nach Jahren einen über den Anschaffungswert hinausgehenden Wert besitzt. Bei dem Gelände ist dieses fast stets der Fall. Wenn beispielsweise das alte Gaswerk, wie angenommen, nach 5 bis 10 Jahren befristet wird, und wenn dasselbe zu Zwecken verkauft werden sollte, so würde das freiverwendende Gelände, da es an der nach dem neuen Fabrikhof-Cuprianasgebäude ziehenden Straße gelegen ist, einen Wert von schätzungsweise wenigstens 192 000 Mk. haben (3200 Quadratmeter freiverwendendes Gelände  $\times$  60 Mk. = 192 000 Mk.). Zweifellos hat das alte Gaswerksgelände bei Errichtung des Werkes viel weniger gekostet. Deshalb schreibt man vom Gelände nichts ab.

Aus der mit unserem Bericht vom 22. Februar d. J. vorgelegten Berechnung ist zu ersehen, daß wir beim ersten Ausbau des Gaswerks für Verzinsung und Abschreibung 8,67 Prozent gerechnet haben. Für den zweiten Ausbau sind wir auf 9,6 Prozent gekommen, weil bei diesem Ausbau weniger Gebäude, die eine geringere Abschreibung erfordern, dafür aber mehr Maschinen, welche höhere Abschreibungssätze bedingen, errichtet werden. Herr Hoffmann rechnet nun zu den von uns ermittelten Erzeugungslosten, in welchen, wie im vorstehenden ausgeführt, Verzinsungen und Abschreibungen bereits enthalten sind, noch einmal für Verzinsung und Abschreibung 8,5 Prozent und kommt dadurch auf die außergewöhnlich hohen Sätze von 6,53 bezw. 5,63 Pf. pro Kubikmeter. Der Verfasser schreibt im Anschluß hieran: „Diesem Satz stehen 4,2 Pf. pro Kubikmeter laut Berechnung in der Vorlage bei Bezug des Gases von der C. E. G. in Mannheim gegenüber. (Das Angebot lautet 4 Pf. pro Kubikmeter frei Gasbehälter Heidelberg.) Es ist dies eine Differenz von 2,33 Pf. bezw. 1,43 Pf. pro Kubikmeter.“

Daß diese Differenz nicht vorhanden, dieselben vielmehr erst von Herrn Hoffmann errechnet worden ist, geht aus vorstehendem sowie aus unserer Rentabilitätsberechnung vom 22. Februar d. J. deutlich hervor. Von einer Erparnis beim Bezug von Gas aus einer Motorei kann hiernach nicht die Rede sein.

Nach der Widerlegung einer Aufstellung des Herrn Hoffmann über den Wert des im hiesigen Werk erzeugten und des zu beziehenden Gases fährt der Bericht der Direktion fort:

„Herr Hoffmann behauptet nun weiter, daß der Zuschlag von 0,2 Pf. auf den Grundpreis von 4 Pf. des Angebots der C. E. G. für die Bedienung der Anlage und Heizung des Gasbehälters zu hoch sei und meint, daß zwei Mann zur Aufsicht der Anlage genügen. Er rechnet mit einem Zuschlag von nur 0,06 Pf.“

Dierzu bemerken wir: Nach Ansicht bedeutender Gasfachleute spielt bei der Frage des Gasbezuges aus einer weit entlegenen Motorei mit nur einer Zuleitung die Reserve eine große Rolle, und wohl alle Gasfachleute, welche es mit ihrem Betriebe ernst nehmen, halten es für unbedingt geraten, daß eine solche Reserve von der Stadt selbst gehalten wird, wenigstens in Gestalt einer entsprechenden Wassergas-Anlage, damit sie auf jeden Fall von Störungen aller Art unabhängig ist.

Die Reserveanlage, eventuell die Wassergasanlage, muß alljährlich mehrere Tage in Betrieb genommen werden, damit die zu ihrem Betriebe erforderlichen Personen in der Übung bleiben. Die Bereitstellung der Reserveanlage und ihre Unterhaltung (Heizung und Antrieb der Gasbehälter, sowie die Bedienung der Dampftöpfe, Kompressoren usw.) erfordert nach unserer Berech-

nung wenigstens 0,2 Pf. pro Kubikmeter. Der Herr Verfasser rechnet selbstverständlich einen viel niedrigeren Satz heraus. Nach Angabe des Herrn Direktors Nordt-Düsseldorf würde die Vereinfachung einer Reserve-Wassergasanlage in Düsseldorf allein 0,443 Pf. erfordern.

Es heißt dann in den Betrachtungen des Herrn Hoffmann weiter:

„Das Gutachten befürchtet wegen der in dem Gasbezugsangebot eingeschalteten Kohlenkaufsel (der Gaslieferungspreis erhöht sich bei Steigerung der Kohlenpreise), daß diese Steigerung willkürlich mißbraucht werden könnte und schließlich den Gasbezugspreis über die Selbstherstellungskosten in eigenen Betriebe hinauftreiben würde usw.“ Wegen einer Kokerei in Mannheim kann weder die Bergwerksdirektion noch das Syndikat einen besonderen Nichtpreis aufstellen.“ Allerdings wird das Syndikat nicht wegen einer Kokerei in Mannheim seinen Nichtpreis festsetzen; aber soll nicht die Errichtung der Kokerei in Mannheim der Anfang einer großen Monopolorganisation in Süddeutschland sein? Wie wir hören, sind auch in anderen Gegenden südlich der Mainlinie gegenwärtig Verhandlungen ähnlicher Art im Gange. Bis jetzt ist es den Vertretern dieser Betreibungen noch nicht gelungen, in Süddeutschland seinen Fuß zu fassen. Wohl ist vor 5 Jahren zum ersten Male in Mainz der Versuch gemacht worden, eine Kokerei zu erbauen und der Stadt Mainz Gas aus derselben zu liefern. Bis jetzt hat Mainz sich aber ablehnend verhalten. Warum hat Mannheim sich nicht bereit erklärt, Gas aus der geplanten Kokerei zu beziehen? Mannheim baut gegenwärtig auf dem Gaswerk Luzenberg eine große Vertikalofenanlage.

Daß diese Monopolbetreibungen letzten Endes hinausgehen auf Erzielung höherer Gewinne und die Beherrschung des Vennmaterialienmarktes (Kohlen und Koks), bedarf doch wohl keiner Frage. Dies gilt ganz besonders in bezug auf das Kohlenfundat. Solange die süddeutschen Gaswerke noch in der Lage sind, Kohlen von anderer Seite als vom Rheinisch-Westfälischen Kohlenfundat und der königlichen Bergwerksdirektion zu beziehen, nämlich von England und von im Privatbesitz befindlichen Saarkohlenwerken, werden die Kohlenpreise immer noch durch letztere beeinflusst werden (die Gaswerke Stuttgart, Heidelberg, Heilbronn, Mannheim u. a. decken ihren Kohlenbedarf schon seit mehreren Jahren aus nicht fundierten Zenden und sind dadurch besser gelagert als beim Bezug vom Syndikat und der königlichen Bergwerksdirektion).

Auch die in der Bürgerauschussvorlage angegebene, von Herrn Hoffmann betrittene Tatsache, daß die Bürgerchaft bei Bezug von Koks aus Kokereien benachteiligt wird, ist nicht aus der Welt zu schaffen. Die Preisverlegenheit des Gasstoffes über jedesfalls, selbst bei Berücksichtigung der verschiedenen Heizwerte beider Brennmaterialien, ist eine ganz gewaltige; diese tritt für die von den Reden abgelegenen Städte mit eigenen Gaswerken besonders scharf in der Erscheinung.

Was nun die von dem Herrn Verfasser der Betrachtungen erwähnten Erfahrungen bezüglich der Betriebsicherheit, welche andere Städte mit Kokereigas gemacht haben, betrifft, so muß doch wohl zugestanden werden, daß ein Vergleich der Kokereien in Westfalen und im Saargebiet mit unseren Verhältnissen nicht angängig ist. Am Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet und an der Saar bestehen schon seit mehr als 50 Jahren Kokereien in großer Anzahl, und die dortigen Gasverorgungsgebiete sind mit einem umfangreichen Netz von Ableitungen überzogen, aus denen den Städten und Landgemeinden Kokereigas zu Preis, mit denen die Gaswerke nicht immer konkurrieren können, abgegeben wird. Die Betriebsicherheit ist dort zweifellos bei dem Vorhandensein eines förmlichen Netzes von Versorgungsleitungen eine derart große, daß in jener Gegend vielleicht Reserven nicht erforderlich sind. Wenn aber auf den Bezug von Gas aus einer einzigen Kokerei mit einer Druckleitung von 20 Kilometer Länge angewiesen ist, kann von einer großen Betriebsicherheit wohl nicht mehr die Rede sein.

Als Ergebnis unserer Betrachtungen müssen wir bezeichnen, daß die Ausführungen des Herrn Vertreters der Firma Franke u. Co. nicht derart sind, daß sie die Objektivität unserer bisherigen Annahmen hinsichtlich der Beurteilung der Gaserzeugung im eigenen Werk auch nur im geringsten erschüttern können. Sondern, daß wir gerade durch die Erörterungen noch in der bisherigen von uns vertretenen Ansicht beharrt werden, daß in Wirklichkeit die Nachteile bei Bezug von Gas aus einer von der C. E. G. zu errichtenden Kokerei noch größer sind, als in der Bürgerauschussvorlage angegeben.

Nach der ganzen Lage der Verhältnisse können wir uns auch von weiteren Verhandlungen mit der C. E. G. einen Erfolg nicht versprechen. Eine weitere Hinausschiebung der Beschlußfassung über den Gaswerksneubau kann für die Stadt Heidelberg von sehr unangenehmen Folgen sein. Wir müssen, wie bereits wiederholt ausgesprochen, im Winter 1914/15 größere Gasmengen, als dies im alten Gaswerk möglich ist, erzeugen können.“

(Schluß folgt.)

## Arbeiterauschuß-Wahlen in Kiel.

Mit dem 1. April 1906 haben unsere Kieler Kollegen die Ehre, ihre Angelegenheiten von einer Arbeitervertretung (Arbeiterauschuß) der Behörde unterbreiten zu lassen. Die Befugnisse dieser Arbeiterauschuße sind, genau wie in anderen Städten, äußerst gering. Als Mitberater zur Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen räumt man ihnen auch hier kein Recht ein. Lediglich soll nach den Bestimmungen nur das Recht vorhanden sein, Anträge, Wünsche und Beschwerden vorzutragen. Auf Grund dieser Bestimmung ist dann 1906, und zwar auf die Dauer von 3 Jahren, eine Arbeitervertretung gewählt worden.

Das Wahlrecht und die Wählbaren sind nicht gerade als sehr günstig für die Arbeiter zu bezeichnen. Wahlberechtigt sind alle in dem betreffenden Betriebe seit mindestens sechs Monaten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, welche verfassungsfähig, reichsangehörig und volljährig sind. Arbeiter, die von einem Betriebe in einen zweiten übergehen, verlieren hierdurch ihr Wahlrecht. Dies ist eine starke Ungerechtigkeit. Wählbar sind solche verfassungsfähigen Arbeiter deutscher Reichsangehörigkeit, welche mindestens 25 Jahre alt, männlichen Geschlechts und seit mindestens zwei Jahren tätig sind. Hierbei ist zu bedauern, daß man Arbeiter, die ein Jahr tätig sind, nicht für urteilsfähig hält.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse und trotzdem dem Arbeiterauschuß recht wenig Rechte eingeräumt waren, hat er es verstanden, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Parteinächtig mit dem Bewußtsein, daß die Mehrzahl der Arbeiter hinter ihnen standen, haben sie für eine Verbesserung der gesamten Arbeiter gelämpft. Sie konnten es als ihre Tätigkeit bezeichnen, daß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch von der Stadt viel anerkannt ist.

Im Jahre 1909, mit Ablauf der Tätigkeit dieses Ausschusses, kam es zu Differenzen zwischen den sächsischen Arbeitern und der Stadtverwaltung, die ja bekanntlich zu Streit und Aussperrung ausarteten. Der Arbeiterauschuß, der bei dieser Gelegenheit eintrat, daß man ihn nicht als Kontrahent der Arbeiter betrachtete, legte sein Amt nieder, und zwar in die Hände der Verbandsleitung. Somit endete die Tätigkeit des ersten Arbeiterauschusses. Ein Jahr lang, vom 1. Juli 1910 bis zum 1. Juli 1911, während des Streiks und bis Juli hielt der Magistrat eine Vertretung nicht für notwendig.

In diesem Zeitpunkt erhief der Magistrat den Erlaß, daß wieder ein Ausschuß gewählt werden sollte. Nach der stattgefundenen Bewegung war es keine allzu leichte Aufgabe, eine für die Gesamtheit geeignete Vertretung zu finden. Auch hatte der gewählte Ausschuß keine leichte Arbeit. Besonders verurteilte der Herr Stadtrat Kreise mit seiner ihm zu Gebote stehenden Vereinfachung, den Gesamtausschuß dessen Wahllosigkeit fassen zu lassen. Nachdem aber Herr Kreise eintrat, daß der Ausschuß sich aus Männern zusammengesetzt hatte, die ihre Ansichten mit denen ihnen zu Gebote stehenden Rechten vertraten, lenkte auch er ein und fügte sich in das Unvermeidliche.

Wenn auch nicht in allen Fällen, so sind auch wir mit Herrn Kreise darin einig, daß der Ausschuß seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat. Zum dritten Male nach verfloßenen 7 Jahren ist nun wiederum ein Ausschuß gewählt. In den in allen Vertretungen stattgefundenen Betriebsversammlungen zeigte sich diesmal ein außerordentliches Interesse dafür.

Somit hat es sich denn auch ergeben, daß der Ausschuß unter Zustimmung der gesamten Arbeiterschaft gewählt worden ist. Eine frühere Äußerung des Herrn Stadtrat Kreise, daß die Mitglieder des Arbeiterauschusses durchweg organisierte Arbeiter seien, trifft jetzt durchaus zu.

Einigen Arbeitern der Straßenreinigung scheint der Ausgang dieser Wahl nicht angenehm zu sein. Ihrer Ohnmacht bewußt, bemühen sie sich mit Unterstützung der Betriebsleitung wissen wir nicht, einen „christlichen“ Verein zu gründen. Alles hätte hier eher eintreffen können als die Bildung eines „christlichen“ Vereins. Diejenigen Kollegen, die sich ihrer wirtschaftlichen Lage bewußt sind, die ein Interesse daran haben, ihre Familie besser gestellt zu sehen, haben sich unserer Organisation angeschlossen. Was heute hat die Betriebsleitung stets ihre Aufmerksamkeit darauf gerichtet, daß keine Agitation auf der Anstalt getrieben wurde. Sollte jetzt durch die Tätigkeit dieser Menschen hier etwa eine Agitation gehandelt werden, werden unsere Kollegen gewiß auf dem Posten sein.

Der neugewählte Arbeiterauschuß hat große Aufgaben zu erfüllen. Im besonderen handelt es sich um die vom Magistrat abgeleitete Verkürzung der Arbeitszeit. Können wir, daß es dem Arbeiterauschuß gelingt, segensreich für seine Mitarbeiter zu wirken.

## Mahregelungen bei der Straßenreinigung in Hannover.

Solange sich die Arbeiter ruhig verhalten, sich Werkvereinen oder sonstigen „lokalen“ Vereinigungen anschließen, die etwas andere, nur nicht die Interessen der Arbeiter vertreten und auch nicht vertreten können, hat man gegen „Koalitions“betriebe der Arbeiter nichts einzuwenden. Im Gegenteil, die Arbeiter werden oft genug vom Betriebsleiter oder irgendeinem Beamten zur Gründung derartiger Vereine aufgefordert, wo ihnen vielfach noch ein Zuschuß in Aussicht gestellt wird. Selbstverständlich ist dann der Betriebsleiter oder ein sonstiger Beamter Vorsitzender des Vereins. Die Ansichten ändern sich aber sofort, wenn sich die Arbeiter Vereinen anschließen, deren vornehmste Aufgabe die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ist. Mitglieder der ersten Vereine läßt man ungestört im Betriebe agitieren und die übrigen Mitarbeiter belästigen. Beschwerden dagegen sind zwecklos, bringen höchstens für den Beschwerdeführer noch Nachteile. Für den Verband ist aber jede Agitation auf das strengste verboten. Was wird da nicht alles schon als Agitation angesehen! Die Denunziationen gehen meist von Elementen aus, die sonst in der Arbeit mit ihren Leistungen sich recht bescheiden zurückhalten und ihre Arbeit gern von organisierten Arbeitern mit verrichten lassen. Diese trauartige Sorte von Arbeitern kann sich eben nur durch Schmaroben halten, da bei ihrer geringen Leistungsfähigkeit sonst ihres Lebens nicht lange ist. Diese Subjekte werden aber zu wenig bringen, wenn sie nur die Wahrheit sagen wollten, deswegen schreien sie nicht davor zurück, auch Unwahres anzubringen. Der so ja Unrecht angeschuldigte Arbeiter wird dann meist entlassen, ohne daß ihm die Gründe mitgeteilt werden. In allen Instanzen bekommt man nur die Worte zu hören: „Die Arbeiter können ja auch gehen, ohne einen Grund anzugeben, und ebenso können wir Arbeiter entlassen, ohne Gründe anzugeben!“ Das beweist aber, daß nur die Verbandszugehörigkeit der Grund der Entlassung war. Die vielen Mahregelungen beweisen, daß man den jüdischen Arbeitern einen praktischen Gebrauch des Koalitionsrechts nicht zugeteilt. Man hört vielfach die Satzphrase: „Ja, wir wollen nur nicht haben, daß sich unsere Arbeiter von Personen, die außerhalb der jüdischen Betriebe stehen, bevormunden lassen!“ Die Herren wissen aber sehr gut, daß gerade durch die Organisation die Arbeiter sich freimachen von jeder Bevormundung. Nur ein unorganisierte Arbeiter muß sich bevormunden lassen. Weil sich eben die Arbeiter der Bevormundung dieser Herren entziehen, deswegen das öftere und verdeckte Vorgehen gegen die Organisation. Nun sollten schließlich auch die Stadtverwaltungen aus der Erfahrung lernen, daß durch Mahregelungen niemals der Zweck, Vernichtung oder Tabulegung der Organisation, erreicht wird. Die Gemahrt werden eben zu Martyrern für eine Sache und sie werden

nun erst recht mit aller Macht die übrigen Arbeitskollegen bearbeiten und ihnen gerade durch ihre Mahregelung beweisen, daß die Arbeiter der Stadtverwaltung bereits un bequem werden, sie also mit der Organisation auf dem richtigen Wege sind.

Daß auch die Stadtverwaltung Hannover aus der Vergangenheit nichts gelernt hat und zu dem Altheilmittel der Entlassung von Vertrauensmännern der Organisation greift, ist nicht weiter verwunderlich. Läßt sich doch diese liberale Stadtverwaltung an Rückständigkeit in Arbeiterfragen von keiner anderen Stadtverwaltung so leicht übertreffen. Die mittelalterliche hannoversche Städteordnung genattet den Herren noch, daß sie auf die Arbeiter und weite Kreise des Bürgertums keine Rücksicht zu nehmen brauchen. Der weitaus größte Teil der Bevölkerung der Stadt Hannover hat auf dem Rathhause „nig tau seggen“. So wurden auch unsere Vertrauensmänner bei der Straßenreinigung, unsere Kollegen Grelhe und Schneehage, ohne Angabe von Gründen entlassen. Man hatte es noch ganz besonders eilig, diese beiden los zu werden, da nicht einmal die 14 tägige Kündigungsfrist eingehalten wurde; der Lohn für die 14 Tage wurde sofort mit ausgezahlt. Alle Bemühungen, den Grund der Entlassung zu erfahren, waren vergeblich. Erst als die beiden sich ein Zeugnis über Führung und Leistung ausstellen ließen, erfuhren sie den Grund ihrer Entlassung. In dem Zeugnis heißt es: „Leistung zufrieden. Führung bis auf einen Fall (Belästigung von Mitarbeitern) zufrieden.“ Worin die Belästigung bestanden hat, ist leider nicht angegeben. Man hat es auch nicht für notwendig erachtet, släger und Angestellte und Zeugen gegenüberzustellen. Warum sich soviel Mühe machen, es handelt sich ja nur um Arbeiter und vor allen Dingen um organisierte Arbeiter. Also bei der Straßenreinigung Hannovers kommt es nicht darauf an, ob die Leistungen der Arbeiter zufriedenstellend sind, sondern auf die „Belästigung“.

Die Gefahr, daß es einmal bei den fortgesetzten Ablehnungen der Arbeiterforderungen zu einem Konflikt kommt, besteht trotz alledem. Allerdings, vor einem Streit ängstigt man sich auf dem Rathhause. Die jüdischen Betriebe zeichnen sich durch intensivste Ausnutzung der Arbeitskraft und niedrigen Lohn vor allen Betrieben aus; namentlich bei der Straßenreinigung werden außerordentliche Anforderungen an die Arbeiter gestellt. Bei angestrenzter Arbeit und oft recht schlechter Behandlung haben die jüdischen Arbeiter Tag für Tag mit Not und Elend zu kämpfen. Das ist auch der einzige Grund der Unzufriedenheit. Will man also die Unzufriedenheit und damit die Streikgefahr beseitigen, dann braucht man nur eine vernünftigmäßige Einteilung der Arbeitszeit und einen auskömmlichen Lohn zu gewähren.

Die Herren in Hannover werden sich schon daran gewöhnen müssen, daß eine Organisation der jüdischen Arbeiter besteht, mit

## Drei Monate Fabrikarbeiter.

Neuere wissenschaftliche Forschungen auf dem noch recht dunklen Grunde der Massenpsychologie machen gegenwärtig viel von sich reden. Wir haben an dieser Stelle berichtet über die Arbeiterbriefe „Aus der Tiefe“ von Levenstein. Sie sind zwar in ihrem Ursprung nicht einwandfrei, ja die Methode ist geradezu verdammenswert, soweit sie das Seelenleben einzelner bloßstellt, gleichgültig, ob mit oder ohne Einwilligung des Betreffenden. Andererseits geben die Gesamtergebnisse einen tiefen Einblick in die recht komplizierte Arbeiterpsychik unserer Zeit. Höheren wissenschaftlichen Wert dürfen die Veröffentlichungen des Vereins für Sozialpolitik beanspruchen, die noch nicht vollends zum Abschluß gelangt sind, aber doch schon in der vorliegenden Studie über die München-Gladbacher Textilarbeiterinnen von Fr. Dr. Bernay mancherlei Interessantes bieten.

Tropfen ist das Buch von Göhre<sup>1)</sup> auch heute noch lesenswert, obwohl nun 22 Jahre seit seiner Entstehung verfloßen sind. Denn bei Nicht betrachtet, bauen sich die neueren psychologischen Massenstudien recht eigentlich auf diesen ersten Versuch auf, den Arbeiter und den modernen Arbeitsprozeß nicht nur „literarisch statisch“ zu erassen, sondern sich mitten hineinustellen in den Arbeitsprozeß und ihn impressionistisch auf sich wirken zu lassen. Als wir vor jzfa 12 Jahren das Buch zum erstenmal in die Hand nahmen, drangte sich freilich die Ueberzeugung auf, daß die Vorwiegendheit des Verfassers als ebendamals sozialer Sekretar (was Göhre bei der Abfassung noch war) sich ein wenig störend bemerkbar mache. Und nach Durchsicht der neuen Volksausgabe finden

wir auch jetzt noch dieses Urteil zu recht bestehend. Andererseits sind sowohl der Arbeitsprozeß einer modernen Maschinenfabrik, das Zusammenleben der Arbeiter in Familie und Familie als auch die Arbeiterpsychik ganz allgemein so anschaulich und interessant geschildert, daß auch heute noch, wo der Autor im Vorwort ausdrücklich erklärt, daß er vieles nicht mehr so schreiben würde, die Lektüre dringend empfohlen werden kann.

In der Tat liegen allerdings über 2 Jahrzehnte glänzender Entwicklung der deutschen Arbeiterschaft seitdem vor. Aus dem vielfach reichlich unklaren Gefühl der Arbeiter ist ein zielbewußter Wille geworden. Die schwachen Ansätze der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen von 1890 sind millionenfach geworden und es gehört heute zu den größten Seltenheiten, wenn sich der Unternehmer noch herausnehmen kann, jede Agitation an der Arbeitsstelle zu verbieten. Freilich, wo „Gelbe“ haufen oder „liberale“ Stadtverwaltungen regieren, ist's auch heute noch so!

Was aber Göhre schon damals treffend hervorhob, war die Mannigfaltigkeit der Anforderungen, die in einem Industriebetriebe an den einzelnen gestellt werden. Und alle Teilarbeit, alle Versuche zur „Mechanisierung des Arbeitsprozesses“ werden m. E. es nicht vermögen, den Arbeiter selber zu mechanisieren. Denn als ausgleichender Faktor wirkt eben die gewerkschaftliche und politische Tätigkeit in der freien Zeit, die Verkürzung der Arbeitszeit und die Konzentration der Arbeiterinteressen auf öffentliche Vorgänge aller Art, wie sie die Arbeiterpresse und sonstige Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft erzeugen. Hier sind Schuß und „Kraftfaktoren“, die von Göhre 1890 noch nicht so stark in Anwendung gestellt werden konnten als zur heutigen Zeit.

Wenn man bedenkt, daß in der Arbeitergroßstadt Chemnitz 1890 noch 11 Stunden regulär gearbeitet wurde und Durchschnittsstundenlöhne von 20–30 Pf. in der hochentwickelten Maschinenbaumindustrie

<sup>1)</sup> Die drei Monate Fabrikarbeiter. v. Fr. Dr. Bernay. Leipzig, 1890. 2. Aufl. 1912. 2. Aufl. 1912. 2. Aufl. 1912.

der sie zu rechnen haben und mit der sie auch einmal verhandeln müssen, ob freiwillig oder unfreiwillig. Die Tat des Herrn Branddirektors hat auch den Brand unter den Arbeitern der Straßenreinigung nicht löschen können, dazu war der Spritzenstrahl zu kurz.

An den städtischen Arbeitern liegt es jetzt, mit verdoppeltem Eifer an dem Ausbau ihrer Organisation zu arbeiten, damit in Zukunft derartige Gewalttaten unmöglich werden.

### Die Organisation der Arbeiter öffentlicher Betriebe in Frankreich.

Die Organisation unserer französischen Kollegen ist keine streng zentralistische wie die deutsche, sondern nur eine lose Verbindung lokaler Vereine unserer Kollegen. Zur Zeit der Abhaltung ihres 9. Kongresses (25. bis 28. 9. 12) gehörten ihr 30 Lokalgewerkschaften an. Ihre Mitgliederzahl wurde mit insgesamt 11837 angegeben. Sie schwankt in den einzelnen lokalen Vereinen zwischen 15 (St. Laurent) und 7500 (Paris). Der Organisationszerfall durch Erhaltung mehrerer Filialen an einem Orte, wurde durch Aufstellung des Einheitsprinzips, d. h. Zulassung nur einer Gewerkschaft für jede Gemeinde, also Zusammenschluß aller Vereine und Vereinen, mit Erfolg entgegengewirkt. Damit sind alle Kategorien städtischer Arbeiter einer Stadt in eine Gewerkschaft geführt und es ist zur Verjüngung unserer Position gegenüber den Verwaltungen ein Stück Weges vorwärts getan.

Zur Belebung der Bewegung und zur Ausbreitung unserer Ideen wurden im Berichtsjahre 18 Delegationen nach den verschiedenen Orten geschickt. Als Resultat konnten neue Lokalvereine gegründet werden in Vienne, Melun, Nogères, Le Havre, Sotteville-les-Rouen, Breff und Roubaix; mehrere andere sind in der Gründung begriffen. Die Bekämpfung der Organisation durch die Verwaltungen hat sich auch hier breit gemacht. Während mehrerer Monate mußten die Kollegen in Amiens, Grenoble, Cherbourg und Paris gegen Maßregelungen ankämpfen. Die Mitgliederzahl ist trotz des Zuwachses neuer Gewerkschaftsorte nicht gestiegen, und zwar infolge des Ausscheidens der Pariser Gewerkschaft der Angestellten in der öffentlichen Wohlfahrtspflege (1700 Mitglieder). Jedenfalls fehlt es den Kollegen noch an der Erkennung des gewerkschaftlichen Grundgedankens, Zusammenfassung aller Kräfte. Die Erfahrung mit ihren bitteren Begleiterscheinungen wird auch sie eines besseren belehren.

In bezug auf Lohn erhöhungen war das verfloßene Jahr 1912 ein sehr fruchtbringendes. In fast allen Städten wurden die Löhne um 10 und mehr, in vereinzelten Städten sogar um 50 Proz. erhöht. Verkürzungen der Arbeitszeit (zwischen 8 und 10 Stunden pro Woche) sind seltener vorgekommen.

gezahlt wurden, dazu Ueberstunden ohne Extravergeltung, so erkennt man die Fortschritte und Errungenschaften der Arbeiterorganisationen auf den ersten Blick.

Freilich, manche schreienden Mißstände (wie z. B. die unwürdige Einnahme des Mittagmahls in der Haft usw.) sind auch heute noch nicht überall verschwunden. Wo die Organisation noch nicht einsetzte, nützen alle Aufdeckungen durch Presse und Gewerbeinspektionen wenig! Wo das Rückgrat der Arbeiter noch schwach entwickelt, feiert auch heute noch der Fabrikdespotismus oder die Unterbeamtenwillkür herrliche Triumphe.

So lehrt uns das Buch Göhrtes, das ja in der Hauptsache den Angehörigen der besitzenden Klasse einen Blick in die Tiefe der Arbeitermisere tun ließ, in seinem resultatlosen Appell an das „soziale Mitleid“: Die Arbeiterklasse muß noch viel energischer den Kampf wider all das Unrecht aufnehmen, das ihm tagtäglich geschieht. Aber der Kampf wird nicht geführt durch sentimentale Klagen, Bitten und Hoffnungen, sondern durch die zähe, unermüdete Organisationsarbeit, die uns von Erfolg zu Erfolg geführt hat und den Aufstieg der Arbeiterklasse trotz aller Hemmnisse gewährleistet.

### Erwachen!

Mit dem ersten Hahnenschrei trete ich auf die Straße. Noch weht geheimnisvolles Dunkel über der Stadt. Kaum merklich steigt im fernen Osten der junge Tag heraus. Er meldet sich mit einem weithin bläulichen Streifen am Horizont. Weiße Nebelschleier wallen durch die Lüfte und legen an Bäume und Straucher, auf Dächer und Wege ein perlendes Raß. Ein Frösteln durchzieht mich; meine Kleider fühlen sich feucht an und ich beschleunige meine Schritte, um mir Wärme zu verschaffen,

Alle lokalen Vereine haben eine eifrige Agitation entfaltet für die Verbesserung der Pensionen, gegen das Beamtenreglement und Errichtung eines Disziplinaraufhofes. Sie wollen diese Agitation bis zum vollen Erfolge durchführen.

Nur die Massenverbände in es in unserer französischen Bruderorganisation noch schlecht bestellt. Ihre Beiträge sind niedrig, größere Massenverbände als Rückhalt für Lohnbewegungen sind nicht vorhanden und auch in Zukunft nicht zu erwarten, da der Zufluß fehlt. An die Zentralleitung, die zurzeit in Lyon ihren Sitz hat, werden nur äußerst minimale Sätze abgeführt. Nachstehend ein Bild vom Massenbericht der Zentrale:

Bestand am 1. 10. 1910.	1142,88 Fr.	=	914,30 Mk.
Einnahmen bis Ende 1910.	1738,90	=	1301,12
Einnahmen bis Ende 1911.	7850,28	=	6290,22
Einnahmen bis 15. 9. 1912.	4127,45	=	3201,06
	14859,51 Fr.		11887,60 Mk.
Ausgaben bis Ende 1910.	1922,35 Fr.	=	1503,88 Mk.
Ausgaben 1911.	7252,10	=	5801,68
Ausgaben bis 15. 9. 1912.	4100,00	=	3280,00
	13344,45 Fr.		10675,56 Mk.

Bestand am 15. 9. 1912. . . . 1515,06 Fr. = 1212,04 Mk.

Der Solidaritätsfonds hatte in den zwei Jahren 798,40 Fr. (638,72 Mk.) Einnahmen und 769,20 Fr. (615,36 Mk.) Ausgaben, so daß ein Bestand von 29,20 Fr. (23,36 Mk.) verblieb.

Auf dem letzten Kongreß waren 23 Gewerkschaften durch 60 Delegierte vertreten. Die etwa 1000 Mitglieder zählende Gewerkschaft der Manufakturier in Paris ließ erklären, daß sie sich demnächst mit der Pariser Gewerkschaft der Gemeindearbeiter verschmelzen, also der Zentrale beitreten werde, wodurch ein alter Bruderkrieg endlich aus der Welt geschafft wird. Der Bericht des Sekretärs bedauert, daß das Verbandsorgan in seiner Auflage von 1400 nur auf 1800 Exemplare steig, obwohl der Verband in der Statistik der Landeszentrale die 2. Stelle einnimmt. In der Diskussion über die obligatorische Einführung des Verbandsorgans wurde verurteilt: strikte Durchführung des Obligatoriums, Paris jedoch nur für Syndikate unter 500 Mitgliedern, Syndikate mit über 500 Mitgliedern sollen nur fünf Zeitungen für je 100 Mitglieder entnehmen. Da viele Syndikate ein eigenes Organ haben, einzigt man sich schließlich dahin, daß Syndikate bis 50 Mitglieder für jedes Mitglied das Verbandsorgan beziehen, solche mit 50 - 100 Mitgliedern 40 Exemplare, 100 - 200 60 Exemplare, 200 - 500 - 100, 500 - 1000 - 250, 1000 - 5000 - 500 und über 5000 Mitglieder 1000 Exemplare entnehmen. Die einzelnen angeschlossenen Lokalgewerkschaften haben ihre besonderen Statuten. Sie sind so verschieden und weisen daher so viele Mängel und Schwächen im lokalen Verfahr

Als einem Hause fällt ein Lichtschein schräg über die Straße. Geräusche lassen erkennen, daß im Innern bereits tüchtig gearbeitet wird. Klänge gestalten huschen hin und her. Beim Nähertreten schlägt mir ein starker, würziger Duft von frisch gebackenem Brot entgegen. Die Menschen schlafen noch und träumen, während unterdessen für ihr tägliches Brot gesorgt wird. — Nein? — Ich sehe fragende Blicke auf mich gerichtet. — Leider ist es nicht so. Nicht um die Menschen mit Brot zu versorgen, wird hier die Nacht durchwacht und gearbeitet; auch diese Tätigkeit dient dem Erwerb, dient dem Profit. Denn nur wer Geld besitzt, dieses Brot zu erstehen, darf sich seines Düstes erheuen und sich damit sättigen. — Und ich sehe die bleichen Gesichter, die matten Arme der gebückten Gestalten, die dort in sengender Hitze in langer Fron und des Sonnenlichtes entbehrend ihr eigenes Brot erringen müssen.

Ich schreite weiter durch die Straßen. Der junge Tag kämpft den letzten Waffengang mit der versinkenden Nacht. Es leuchtet froh auf im Osten. Aus den Garten klingt, erst leise und vorsichtig, das Morgenlied der gesiederten Sängler. Allmählich wird es lauter. In frischen, quellenden Tönen erschallt der Morgengesang derer, die nicht säen und nicht ernten und doch ernährt werden. Doch halt! Da stoße ich wieder auf eine solche Gedankenlosigkeit, mit denen unsere Gehirne vollgestopft werden. Haben nicht auch die Vögel ihre Sorgen und Mühen? Müssen sie nicht ihren Nachwuchs hegen und pflegen? Und dennoch sind sie solche Lebenskünstler, die den Tag mit Lust begrüßen und wenn seine Freuden und Weiden zur Neige gehen, ihn mit einem dankerfüllten Abendlied beenden.

Die Dämmerung weicht. Ein sanfter, roter Schein breitet sich aus. Die Nebelschleier haben sich zusammengeballt und ziehen eilig in die Berge zurück. Da und dort höre ich ein Tropflein im Laube. Aus den Schornsteinen steigen dünne Rauchsäulen in die Lüfte. Im

und beim gemeinsamen Handeln, daß ein Normalstatut ausgearbeitet werden soll. Die Verbandstätigkeit zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse konnte nicht in der gewünschten Weise ausgebaut werden, weil die finanziellen Mittel fehlten. Als wichtigstes Problem wird die Einheitsorganisation angesehen. Auf dem Gewerkschaftskongress in Havre soll mit den Vertretern aller Staatsarbeitervereinigungen ein Kartellverhältnis vorbereitet werden. Auf dieser Tagung hatten sich nur 9 der Verbandssitzungen vertreten lassen. Kritisiert wurde auch, daß das Internationale Sekretariat nicht vertreten war.

Viele Klagen werden über die allenthalben bestehenden „Arbeitsvereine“ vorgebracht, welche die gewerkschaftliche Agitation stark behindern. In den Verein soll künftig die Agitation durch die Vertreter der Gauen auf Verbandsebene erfolgen. Es wurde beschlossen, den Sitz in Lyon zu belassen. Starke Kritik billigung fand der Austritt der Pariser Gruppe der in der öffentlichen Wohlfahrtspflege Beschäftigten. Gegen ihren Beitritt zum Verband des Personals der Gesundheitspflege soll bei der Gewerkschaftszentrale Protest eingelegt werden. Der Kongress sprach sich für die Verschmelzung beider Verbände aus.

Auf Antrag der Kommission für den Solidaritätsfonds wurde eine Erhöhung des Beitrages um 1 Centime pro Mitglied und Monat zur Unterstützung Gemeinnütziger angebracht und beschlossen, bei Abschreibungen monatlich 5 Franken (4 Mk.) pro Tag für die ersten 3 Monate zu gewähren. In Paris sind in 3 Jahren 70 Gemeinnützige bei 1700 Neueinstellungen zu verzeichnen gewesen.

Es wird auch die Unterstellung der Gemeindearbeiter unter die Gewerbeverordnungen verlangt. Alle Verträge, die unterhalb des gemeinen Rechts zu stehen, sollen bekämpft werden. Kollektive Arbeitsverträge werden angestrebt. Insbesondere wendet man sich scharf gegen die jetzige Form der Disziplinarverordnungen. Es wird die praktische Durchführung des Arbeitstagesgesetzes, das auch den Arbeitern der öffentlichen Betriebe den wöchentlichen Arbeitstag zusichert, gefordert, weil sich trotz der gesetzlichen Bestimmungen manche Gemeindefabriken nicht daran halten. Da es noch Städte gibt, die ihre Arbeiter nicht gegen Unfälle versichert haben (Amiens usw.), wird Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung und Heberhebung der privaten Versicherungen durch den Staat verlangt. Ferner Ausbau der Gewerbeinspektion, Anstellung von Arbeitern als Inspektoren. Zur Frage der Regelung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung wird verlangt, daß ohne Beitrag der Angestellten nach 25 Dienstjahren zwei Drittel des Jahreslohnes als Pension, 50 Prozent desselben als Witwenpension, zwei Drittel für Witwen mit minderjährigen Kindern gewährt wird. Die Pension soll auch mit dem 50. Lebensjahr fällig

sein und eine Teilpension schon nach 15 Dienstjahren verabfolgt werden. Außerdem fanden Resolutionen Annahme zur Durchführung des Achtstundentages, allmählicher Abschaffung der Nebenstunden, Einführung des freien Sonnabendnachmittags, sowie der alten Forderung eines Minimallohnes von 5 Franken (4 Mk.) täglich und Vereinfachung der Zahlungsformen, der Stundenlohn soll durch Tagelohn abgelöst werden. Öffentliche Betriebe sollen in eigene Regie genommen werden.

Nach dem Vorgeben der Verwaltungen verspricht das Jahr 1913 ein Kampfsjahr zu werden. Da ist es nötig, daß sich die Kollegen bei Zeiten wappnen und kräftige Organisationen schaffen. Das ist um so mehr notwendig, weil die Organisation unserer Kollegen in Frankreich noch auf fast allen Gebieten viel zu wünschen übrig läßt. Mögen sie recht bald nachholen, was im Interesse der Stärkung ihrer Macht und ihres Einflusses erforderlich ist.

### • Aus den Stadtparlamenten •

**München.** Das Gemeindefollegium verhandelte am 5. Juni über einen sozialdemokratischen Antrag, der dem Magistrat aufgab, weitere Entlassungen städtischer Arbeiter zu ermöglichen. Referent war Herr Schön. Er verurteilte die Sache als nicht so wichtig hinzustellen, und doch bewies er gerade, wie dringend die Erledigung des Antrages war. Beim Stadtbauamt sind in diesem Jahre bereits 73 Arbeiter entlassen worden und weitere 84 sollen wegen Arbeitsminderung entlassen werden. Herr Schön führte weiter aus: Bei der Abteilung Wasserversorgung sei im Quellengebiet 15 Arbeiter gekündigt worden, nach dem Sommer würden weitere 40 Mann wahrscheinlich entlassen. Bei der Abteilung Wasser- und Brückenbau seien 171 Arbeiter entlassen worden. Das ist schon ein wenig viel, meinte selbst Herr Schön. Beschäftigt waren 277! Und 48 müssen noch entlassen oder pensioniert werden. Später werden außerdem noch weitere 20 Mann entlassen. Die Antragsteller haben, erklärte Schön, davon gesprochen, daß die Arbeitspläne besser eingeteilt werden sollen. Die Arbeitspläne werden zu Anfang des Jahres festgelegt. Herr Schön sah ein, daß das doch nicht ganz in der Ordnung sei; er meinte, die Arbeitspläne könnten sich öfter im Jahre treffen und die Arbeitskonjunktur besprechen. Aus der hohen Ziffer der Arbeitsübertragungen lasse sich aber nicht folgern, daß mehr Arbeit bereitgestellt werden könnte. Den Gasarbeitern verabschiedete Schön den „Trost“, daß im Sommer bei diesen Werten Arbeiterentlassungen nicht seien. Beim Gleisbau müßten 30 Mann ausgeschieden werden. Schön beantragte, den sozialdemokratischen Antrag dem Magistrat zur Kenntnis zu zuleiten mit dem Ersuchen, auch im Sommer tunklich Arbeits-

innern der Häuser wird's lebendig; die Sklaven rüsten zum Tagewerk. Sie erheben sich müde vom Lager, noch nicht ausgeruht. Aber die harte Pflicht zwingt sie, das warme Nest zu verlassen, um in ewiger Danaidenarbeit den Kampf ums Futter zu beginnen.

Schon begegnen mir die ersten auf der Straße. Es sind meist ernste, in sich verlorne Gestalten, kein frohes Leuchten auf dem Gesicht, das dem Morgenlichte der Vogel gleicht. Mit raschen Schritten eilen sie vorbei. Ich betrachte die Mienen, erwidere den stummen Gruß und verhalte auch einige Worte aus dem knappen Gespräch zu erfassen, das einige Weggenossen miteinander führen. Es ist nichts Freudiges, was sie sich erzählen. Die Sorge um die Arbeitsstelle, der geringe Verdienst und die damit verbundenen Entbehrungen rauben ihnen die Freude an dem jungen Morgen. Schon stockt auch diese Unterhaltung. Den Blick zur Erde gesenkt, gehen sie weiter. Erfüllt von qualenden Gedanken, folge ich ihnen.

„Hallo!“ ertönt's hinter mir. Ich sehe mich um; einige junge Arbeiter jagen auf ihren Fahrrädern der Arbeitsstelle zu. Andere folgen. Dort der Bäckerjunge mit einem großen Korb auf dem Rücken. Er fährt das frische Gebäck der Kundschaft des „besseren Viertels“ zu. Er macht auf seiner Fahrt die kühnsten Wendungen und beschreibe so kurze Kurven um die Fußgänger, daß diese ihrem Unwillen darüber Luft machen. Und doch ist dieser Junge wohl von den meisten des Weges Gehenden bedauert, daß er, kaum der Schule entwachsen, zu diesen Arbeitsleistungen herhalten muß. Eine Gruppe junger Mädchen überschreitet die Straße. Die eine betritt die Unterhaltung. Es muß etwas Lustiges sein, was sie erzählt, denn ihre Gesichtszüge lachen zuweilen herzlich auf. Auch sie gehen dem harten Tagewerk in der Fabrik entgegen. Am dumpfen Fabrikhaal, umschwirrt von tausenden Maschinen und klatschenden Riemen, weilt ihre Jugend dahin. Ihr Lachen ist verstummt; schon optiert sich ein Tor, das ihrer Hunderte verschlingt.

Und wieder beleben andere Gruppen die Straße. Bekannte winken sich zu; gelegentlich fällt ein Scherzwort, aber alles mit einer Eile und Hast, als ob nicht eben der Tag seinen Anfang nähme. Mit jeder Minute wird es lebendiger, die Bilder wechseln. Hier knarrt ein Lastfuhrwerk über das Pflaster, dort kommt die Trambahn klingelnd angefahren. Die Fabrikssignale rufen zur Arbeit. Hier eine Glocke, dort ein langgezogenes oder kürzeres, schrilles Pfeifen. Und alle, die die Straßen und Wege bevölkern, beschleunigen ihre Schritte, wenn die Mahnschreie ertönen. Das Signal nimmt sie gefangen, beherrscht sie und geleitet sie mit fester Hand dem Fabrik Eingang entgegen, es gibt kein Entrinnen. Dort steht ein Gestrenger mit musterndem Blick; Marke um Marke wird der Tafel entnommen, klappend fällt sie in den Kasten. Mit dem Glockenschlag fällt das Tor krachend ins Schloß. Wer zu spät kommt, ist ausgeschloffen, und das bedeutet Lohnabzug, Verringerung des Verdienstes. Nicht umsonst tragen die zum Himmel gerechten Schornsteine ihre schwarzen Röhren. Wer unter ihrem Banne steht, muß willentlich und gehorsam folgen.

Leuchtend ist die Sonne emporgestiegen. Sie sendet ihre Lichtstrahlen aus nach allen Seiten. Ihre feurigen Strahlen küssen die Tropfen und zaubern ein glühendes Farbenspiel hervor. Sie ist demokratisch gesinnt. Ihr Licht fällt in die Hütten der Armen und sendet den Bewohnern einen Morgengruß; sie streicht um die Willen der Reichen, Entlohn begehrend.

Ich aber schreite den Berg hinan, um vor Beginn meines Tageswertes aus dem Borne der Natur Kräftigung zu trinken. Ich suche die dünkenden Gedanken zu verheiden und gebe einer lebensfrohen Hoffnung Raum, einer Hoffnung, die mir sagt, daß der bedruckten Menschheit ein schöner, lichtvoller Sonnenaufgang naht.

Gelegenheit zu schaffen. Bei der Entlassung solle die Gesamtdauer der Dienstzeit berücksichtigt und Arbeiter mit mehrjähriger Dienstzeit nach Möglichkeit weiter beschäftigt werden. Wenn bei einzelnen Sparten Arbeitsmangel eintrete, solle versucht werden, die überschüssigen Arbeiter in anderen städtischen Betrieben unterzubringen. - Unser Kollege Sebold begründete den sozialdemokratischen Antrag eingehend und führte u. a. aus: Es ist doch eigenartig, daß gerade in der Zeit, da Tausende Arbeiter keinen Verdienst haben, auch die Stadtgemeinde nichts Besseres zu tun weiß, als durch Entlassungen das Heer der Arbeitslosen zu verstärken. Die Darstellung Schöns über die vorgekommenen Entlassungen hat eine Lücke. Es ist nicht gesagt, wie viele vor dem 1. Januar 1913 entlassen wurden. Daß beim städtischen Arbeitsamt 200 bis 250 städtische Arbeiter um Arbeit nachsuchten, sei auch ein Beweis für die hohe Zahl der Entlassungen. Somit wird - besonders bei Wohnverordnungen - den städtischen Arbeitern entgegengehalten, daß sie ständig Arbeit haben. Sebold hob hervor, daß Arbeiter mit vielen Dienstjahren (bis zu 16 Jahren) die Mühseligkeit erlitten. Die Entlassungen, die im Sommer bei den Gaswerten vorgenommen werden, wachsen in der Zahl von Jahr zu Jahr. Auf die private Industrie kann man die städtischen Arbeiter nicht verweisen; denn die Privatunternehmer ziehen natürlich bei Einstellungen solche Arbeiter vor, die schon bei ihnen gearbeitet haben. Andere deutsche Städte haben nicht diesen starken Wechsel bei ihren Arbeitern, denn die Statistik des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes weist nach, daß die Münchener Ortsgruppe die meisten Arbeitslosenunterstützungen bezahlt. Die Arbeitslosenverbände sollten wöchentlich zusammentreten und eine Arbeitsübersicht herausgeben. An Stelle Entlassener werden Protentionskinder eingestellt. Beim Elektrizitätswerk werden Arbeiter einer Privatfirma entlehnt. 52 Proz. der Gemeindearbeiter besitzen das Bürgerrecht; solchen Familienvätern könne man nicht zumuten, daß sie auf dem Lande bei 10 Mk. Wochenlohn arbeiten. Und auch auf dem Lande könnte man keine ständige Arbeit aufsuchen. - Nachdem noch einige Redner zur Sache gesprochen hatten, wurde der Antrag Schön einstimmig angenommen.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

**Verjährung der Unfallrente.** Bekanntlich verjähren die Ansprüche auf Unfallrente innerhalb zweier Jahre. Es kommt vor, daß sich Unfallfolgen erst nach Jahren wieder bemerkbar machen und dann immer schlimmer werden. Es ist daher ratsam, daß die Verletzten rechtzeitig ihre Ansprüche bei der Versicherungsanstalt anmelden, auch wenn sie später nichts verlangen. Eine bestimmte Form für eine solche Anmeldung ist nicht vorgeschrieben. Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich entschieden, daß es genügt, wenn der Verletzte bei der Unfalluntersuchung auf der Polizei zu Protokoll erklärt, daß er sich „etwaige Ansprüche gegen die Versicherungsanstalt vorbehalte“. - In solchen Dingen ist auch Vorsicht die Mutter der Weisheit.

♦ Notizen für Gasarbeiter ♦

**Berlin.** In Nr. 22 der „Gewerkschaft“ stand unter dieser Aufschrift eine Notiz über mancherlei Mißstände im Gaswerk Rariendorf, worin u. a. auch die forderbare Bekanntmachung des Herrn Bohmer erwähnt wurde, den Arbeitern quasi eine heilige in mite Sorte Bier vorzuschreiben. Dieses Bier (Engelhardt) war vom Einkäufer als „minderer Qualität“ bezeichnet. Das hat nun die Brauerei E. Engelhardt Nachf. auf die Weine gebracht. Sie beklagt uns mit einer „Berichtigung“, worin versichert wird, daß das vom Verfasser jener Notiz „gesprochene Werturteil jeder Begründung entbehre“. Die Qualität soll an deren Berliner Bieren mindestens ebenbürtig sein. Auch die Preise seien die üblichen. Im Schlupfpassus des Schreibens sind wir gebeten, eine „geeignete Berichtigung“ erscheinen zu lassen. Dazu sei bemerkt: 1. Ueber Bierqualitäten zu urteilen, sind wir nicht kompetent, da uns auf diesem Gebiete Erfahrung und Weisheit fehlen. Immerhin will uns bedanken, daß die Arbeiter ihr Werturteil auf Grund ihres Geschmacks abgegeben haben und über den „Geschmack“ läßt sich bekanntlich nicht urteilen, nicht einmal mit „Berichtigungen“. 2. Es ist ein Widerspruch, den anzuführen wir allerdings kein sonderliches Interesse entdecken können, wenn Herr Bohmer „Minderpreis“ bekannt gibt und die Firma Engelhardt „übliche Preise“ berechnet. 3. Wenn der Verfasser der „Berichtigung“ Name unterzeichnet, unsere Meinung wissen will, so geht sie davon, daß die Arbeiter überhaupt kein Werturteil fällen sollten, sondern, ob „minderer“ oder „besseres“ Qualität. Die Gründe dafür haben wir wiederholt in der „Gewerkschaft“ ausführlich dargelegt und bei dem neuen Interesse, das die Engelhardt'sche Brauerei an unseren Verbandswesen hat, werden wir kaum zu benehmen, daß wir die Artikel entgegennehmen. Sollte es aber doch der Fall sein, so kann dem leicht abgeholfen werden und hier sollen etwaigen „Berichtigungen“ Polemiken mit Beizugenen entgegen, während für das Weiterkommen des Artikels die Berichtigung aus reinliche Interesse selbst, was uns unsere Zeit, unter nachzulesen werden.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

**Horstel Jort.** Am 1. Juni d. J. fanden sich die Verbandsglieder dieses Distriktes in der nach Jort einberufenen Versammlung ein. Das Lokal war dicht gefüllt. Schon vor Beginn der Versammlung machte sich in den Reihen der Anwesenden eine recht erregte Stimmung bemerkbar, die sich noch steigerte, als der Bericht über die letzte Arbeiterversammlung erstattet wurde. Datten doch die Stadtarbeiter gehofft, durch den Wasserbauinspektor Vorenzen die Vereinfachung der schlanosen Anordnungen des Stadtmeisters Schladermünd zu erlangen. Die hamburgischen Staatsarbeiter der Unterelbe haben zwar am 1. Mai d. J. ebenfalls den Reunionsentag erhalten, doch wurde ihnen diese von der Senatskommission für Angelegenheiten der hamburgischen Staatsarbeiter beschlossene Verbesserung des Arbeitsverhältnisses von den unteren Verwaltungsbehörden wieder weggenommen. Neun Stunden soll die Arbeitszeit täglich betragen und statt dessen ist sie über zehn Stunden hinaus verlängert worden. Während vorher die Zeit der Vorbereitung vom Sammelplatz auf Bahnhof zu und von den Arbeitsplätzen in die Arbeitszeiten fiel, auch der Weg vom jeweiligen Arbeitsplatz zum Unterfunktraum vor Eintritt der Nachmittags- und Mittagspause zurückgelegt wurde, verlangt man jetzt von den Arbeitern, 25 Minuten früher am Sammelplatz zu erscheinen und den Weg nach dem Unterfunktraum in den Pausen zurückzulegen. Dadurch wird die Arbeitszeit zunächst durch die Verförderung morgens und abends um 30 Minuten verlängert und die in der Arbeitsordnung festgelegten Ruhepausen um je 10 Minuten verkürzt. Die Arbeitszeit beträgt also 10 Stunden und 10 Minuten. Wasserbauinspektor Vorenzen und Stadtmeister Schladermünd berufen sich bei ihren Maßnahmen auf eine Bekanntmachung der Sektion II der Landdeputation, wonach die Arbeitszeit voll ausgenutzt werden soll. Daß diese Bekanntmachung aber auch bestimmt, daß weder an den Pausen, noch am Arbeitschluß eine Veränderung eintreten soll, kümmert die beiden Herren nicht im geringsten. Sie folgen ihres Herzens dunklem Drange und schädigen die ihnen unterstellten Arbeiter, statt denselben die vom Senat beschlossene Verbesserung zuteil werden zu lassen. Da der Stadtmeister geht sogar trotz der dem Arbeiterverschuss gegebenen Zusage, es solle an jedem Abend auf dem Sammelplatz Bescheid gesagt werden, an welchem Arbeitsplatz die einzelnen Arbeiter am nächsten Tage beschäftigt werden, so weit, daß er auch die dem Sammelplatz verbleibenden Arbeiter morgens 25 Minuten vor 7 Uhr zur Stelle verlangt, ohne den betreffenden Arbeitern diese Zeit der Dienstreuehaft zu vergüten. Ein Zeichen, daß sich Stadtmeister Schladermünd ebenso wenig um die Anordnungen des Wasserbauinspektors Vorenzen, wie dieser um die Willensbekundung der Sektion II der Landdeputation kümmert. Wenn es denn zu Konflikten kommt, haben beide Unterorgane natürlich keinerlei Schuld. Der Stadtmeister scheint sogar darauf hinzu arbeiten, denn er hat in den letzten Tagen das Mitnehmen von Zeitstunden nach den Unterfunkträumen der Arbeitsplätze verboten und den Arbeitern auf ihre Frage, womit sie dann ihr Mittagessen amarranten sollen, höhnisch erklärt: „Das kommt ihr halt verzeihen“. Die Versorgung der Arbeiter mit Trinkwasser auf den Arbeitsplätzen der Wittenbergen unterläßt er völlig. So werden durch die nachgeordneten Behörden und Dienststellen Reklamen des Senats ins Gegenteil verwandelt. Möge die Senatskommission diesem Vorgehen ein baldiges Ende bereiten und den Arbeitern zu ihrem Rechte verhelfen, ehe sie zur Selbsthilfe übergehen.

**Guxhaven.** Zahlreich hatten sich die hamburgischen Staatsarbeiter Curhavens am 1. Mai d. J. in der Distriktsversammlung im Gasthaus „zur Zorn“ eingefunden. Alle Hamburg referierte über: „Die Einführung des Reunionsentages in den Betrieben des hamburgischen Staates“. In der sich anschließenden Diskussion kam der von den maßgebenden Staatsbehörden hervorgerufene Unwille über die Anschaltung der Curhavener Staatsbetriebe von der Arbeitseverwertung recht lebhaft zum Ausdruck. So wie im Sommer vorigen Jahres bei der Wohnverordnung, hat man auch dieses Jahr bei der Freigebung der Arbeitszeit Curhavens vorgehen“. Aus die Sektion I der Landdeputation erlaubt in ihrer Bekanntmachung vom April, daß in Curhaven der Reunionsentag weiterleben soll und sogar alle in Curhaven verbleibenden Beschäftigten, in Hamburg anstehenden Staatsarbeiter zehn Stunden arbeiten sollen. Die Gründe der Anschaltung sind die hemms der zunehmenden Langsamkeit. Eins aber hebt seit den Curhavener Staatsarbeitern ist mit dieser behördlichen Maßnahme ein großes Unrecht begangen worden. Firmen, die bei dieser Entscheidung die meiste Kraft gaben, ist, hatten wir genannt, die Anstaltsverwaltung der verarmlichen Staatsarbeiter an, Arbeitergewerkschaften, die nur bisher angeschlossen von der Ergonomie vertrieben, hatten mit einem vollständigen Einverständnis, um nur nicht durch Anstaltsverwaltung und Unbilligkeit zu erlangen, was ihnen unerschrocken, eine vorbehalten wird. Das ganze Vorhaben der Behörden erweckt bei den Anstalts, als wolle man ausprägen, wie weit die Schuld der hamburgischen Staatsarbeiter an Curhaven geht. Ein Jahr geistliche Arbeit über diesen Konfliktungen sich die Inspektoren nicht nicht recht hat fröh. Während

die übrigen Arbeiter des hamburgischen Staates wenigstens durch ihre Arbeiterausschüsse auf ihre Verwaltungen und durch diese auf die entscheidenden Behörden einwirken können, fehlt den Cuxhavener Staatsarbeitern mit Ausnahme der bei der Wasserbauinspektion beschäftigten Handwerker und Arbeiter diese Möglichkeit. Zum Teil unterstehen sie in Hamburg stationierten Arbeiterausschüssen, mit denen sie nur schwer oder gar nicht in Verbindung treten können, zum Teil hat man ihnen bisher überhaupt keine Vertretung eingeräumt und ihre Wünsche nach Errichtung von Arbeiterausschüssen mit unzutreffenden Gründen abgelehnt. Diese Umstände verdienen erstliche Erwägung, deren Folge sicherlich die Einbringung des Neunstundenetzes in den Cuxhavener Staatsbetrieben sein wird. — Erwähnung verdient noch der Beschluß, durch Aenderung des bisherigen Versammlungsmodus intensivere Verprechung der Arbeitsangelegenheiten der einzelnen Arbeitergruppen herbeizuführen. Das Einfassiersystem soll ebenfalls geändert und Cuxhaven in drei Bezirke eingeteilt werden.

**Fürth.** In einer allgemeinen Versammlung der städtischen Arbeiter am 31. Mai sprach Kollege **Chret** über: „Wie behandelt der Magistrat die städtischen Arbeiter?“ Er führte dabei u. a. aus: Die kommunale Arbeiterpolitik in Fürth geht in den letzten Jahren immer einen Schritt vorwärts und zwei zurück. So hatten die Bauamtsarbeiter den Feiertagsdienstagnachmittag frei, heute nicht mehr. Die Feiertage werden jetzt zu den Urlaubstagen mitgezählt, in früheren Jahren nicht. Die Geldstrafen können nur vom Vorstand des Bauamtes über Arbeiter verhängt werden, heute nimmt sich dies jeder Vorarbeiter heraus. Die Lohnpolitik ist in Fürth ebenfalls ein rückwärtiges Kapitel. In Nürnberg sind die Mindestlöhne für ungeschulte Arbeiter täglich um 60 Pf., die Höchstlöhne täglich um 1 Mk. höher als in Fürth. Sie betragen für ungeschulte Arbeiter im Mindestlohn 3,90 Mk., im Höchstlohn 5,10 Mk. in Nürnberg. Die Lohnlage ist in beiden Städten die gleiche und durch die nur etwas billigeren Wohnungen in Fürth wird diese Differenz auf keinen Fall ausgeglichen. Die Differenz bei den Feuerbauarbeitern beträgt beim Mindestlohn 50 Pf., beim Höchstlohn 1 Mk., bei den Installateuren 55 Pf., im Mindestlohn 1,35 Mk., im Höchstlohn. Früher konnte Fürth mit seiner Versorgungsstufe verkommen, auch darin ist es von anderen deutschen Städten, selbst kleineren, längst übertroffen worden. So ist in Parreuth der Mindestrentenlohn um 8 Proz. höher als in Fürth, und nur bei dem Hochrentenlohn stehen sich beide Städte gleich. Dabei ist der Mindestanspruch auf Rentenbezug auf gleicher Grundlage aufgebaut. Soll aus der Arbeitsordnung des Betriebes etwas Praxistares entstehen, so müssen die vollen Dienstjahre beim Eintritt in höhere Lohnklassen in Anrechnung gebracht werden. Den Wasserarbeitern soll ein höherer Tageslohn als vorgegeben bezahlt werden. Der Unterschied zwischen hängigen und umständigen Arbeitern muß beseitigt werden und an seine Stelle eine kurze Probezeit treten. Auch der Mindestlohn für jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren entspricht den Verhältnissen keineswegs mehr. Ganze drei Jahre liegt nun eine von der Organisation eingereichte Arbeitsordnung in irgendeinem Aktenschrank im Rathaus, und immer noch warten die Arbeiter vergebens auf ein Lebenszeichen von ihr. So kann das nicht weitergehen, da muß eine deutlichere Sprache ankommen werden. Entsprechend der weiteren Verteuerung aller Lebens- und Verbrauchsmittel müssen die in der damaligen Arbeitsordnung geforderten Zuschläge eine Erhöhung erfahren. Die Disziplin zeigte eine tiefe Erbitterung bei den städtischen Arbeitern. Ein Verstoß gegen die Arbeitsordnung und eine Ungehörigkeit ist es, daß die Arbeiter um ihr gutes Recht bitten sollen. So verlangt man, daß beim Anspruch auf den Zuschuß bei einer 14tägigen Arbeitsordnung erst noch ein Gesuch des Betroffenen einzureichen sei. Die Arbeitsordnung spricht von einem Recht dieses Anspruches. Zu einer durchgreifenden Regulierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden keine Mittel in den Etat eingelegt, obwohl die städtischen Werke sehr hübsche Ueberträge zu den Gemeindemitteln liefern, die nicht zuletzt der Tüchtigkeit der Arbeiter zu verdanken sind. Nachdem noch die Gemeindevor. Köhler und Vogel (Zog.) in die Debatte eingegriffen, wurde beschlossen, die Organisationsleitung und die Vorsitzenden der Arbeiterausschüsse sollen beim Cuxhavener Meister wegen der endlichen Verabschiedung der eingereichten Arbeitsordnung vorstellig werden. Die Beauftragten haben einer späteren Versammlung über das Ergebnis der Audiprade mit dem Cuxhavenermeister Bericht zu erstatten. Bei dieser Gelegenheit soll nicht vergessen werden ein Schreiben, das der Leiter des Bezirks-Fördervereins der Gemeindegewerkschaft des St. Mollegen Erlet in die Versammlung brachte. Es lautet: „Vielleicht ist es Ihnen heute Abend möglich, die zu Unrecht gefasste Resolution bezüglich unserer Organisation aufzuheben. Eber wird von unserer Seite eine von Ihnen einberufene Versammlung auf keinen Fall besucht werden. Mit Gruß v. Ehr. Dok.“ — Gemeint ist mit dieser „zu Unrecht gefasste Resolution“ jene Annahme, die vor Jahresfrist von den städtischen Arbeitern angenommen wurde, daß wegen unendlicher Manipulationen, die die Dienstleistungen bei den letzten Arbeiterauschüssen getrieben hat, ein ferneres Zusammenarbeiten mit dieser Arbeiterorganisation unmöglich sei. Die Versammlung tat das einzig Vernünftige und ging ohne ein Wort darüber zur Tagesordnung über.

**Noblenz.** In der Versammlung vom 2. Juni gab der Vorsitzende den schriftlichen Bescheid des Oberbürgermeisters bekannt, daß die Feuerzuzulage abgelehnt worden sei. Für diese Tat bekam die Stadtverwaltung, bei der Empörung, die darüber ausbrach, alles andere, nur keine Schmeicheleien von den Arbeitern gesagt. Herrschen hier doch noch Löhne von 2,80 Mk. bis 3,00 Mk. Daß damit keine Familie auskommen kann, scheint selbst der Magistrat zu begreifen. An Lohn erhöhungen denkt er dabei allerdings nicht, sondern, wie es Arbeitgeber tun, die mit ihrem Geiste noch in der „guten“ alten Zeit leben, läßt er Ueberstunden machen. Dabei beträgt auch in Noblenz die Arbeitszeit noch 10 Stunden. Nach einem Referat des Kollegen **Rehld** über: „Die Notwendigkeit einer Lohnhöhung“ wurde eine Resolution angenommen, in der die Stimmung der Kollegen zusammengefaßt und von der Stadtverwaltung verlangt wurde, daß sie den neuen Forderungen unbedingt ihre Zustimmung gebe.

**Leipzig.** Unsere Kollegen hielten ihre Mitglieder-Versammlung am 6. Juni ab. Genosse **Wittig** referierte über „Wirtschaftliche Umwälzungen vor 100 Jahren“. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Zur „Einführung eines Ertragsbeitrages“ (Antrag des Altvorstandes) setzte eine lebhafteste Diskussion ein, die mit dem Ergebnis endete, daß mit 110 gegen 30 Stimmen in geheimer Abstimmung beschlossen wurde, ab 1. Juli 1913 einen Ertragsbeitrag von 5 Pf. pro Monat und Mitglied zu erheben. — Unter „Gewerkschaftlichem“ wird über die eigenartige Handhabung der Urlaubsgewährung in den verschiedenen Ressorts Klage geführt. Arbeiter, die z. B. im vorigen Jahr krank waren, wenn auch nur wenige Tage, sollen in diesem Jahr keinen Urlaub deswegen erhalten, wie es kürzlich im Kobrney angedeutet und auch gehandelt werden soll. — In einem Fall hat ein Arbeiter durch einen Betriebsunfall im vorigen Jahr 4 Tage der Arbeit fernbleiben müssen, und nun soll er in diesem Jahr deswegen keinen Urlaub erhalten, obwohl er 6 Tage zu beanspruchen hat. Wenn in dieser Weise in Zukunft so fortgefahren wird, steht die vielgerühmte Einrichtung für die weiten Arbeiter nur noch auf dem Papier. Die Anträge werden deshalb beauftragt, diesen Maßnahmen entgegenzutreten. Der Geschäftsführer teilt noch mit, daß unser diesjähriges Minder- und Sommerfest am 20. Juli im Schleichgärt Park stattfindet, und ein Festzug zum Lokal für die Kinder mit Musik und Dekoration vorgezogen ist.

**Offenbach a. M.** In der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. Juni referierte Kollege **Rehld** über: „Rechte und Pflichten der Mitglieder“. Daraus gibt Kollege **Schweyer** den Marktbericht. Er schildert das Vorgehen des Hausarztes, um die Mieten heraufzuzubringen, und das Projekt des Gewerkschaftsstatutells, Einfamilienhäuser zu bauen. Ebenso die Minderbehebungen des Herrn Dr. Schmitt. Des weiteren bringt er einen vom Vorstand ausgearbeiteten Anhang zu den Ortsbestimmungen unseres Statuts zur Kenntnis, zwecks Erlangung der städtischen Arbeitslosenunterstützung. Danach zahlen wir in Arbeitslosenfällen aus der Altlastkasse, nachdem der Hauptvorstand die adwödentliche Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt hat, noch 13 Wochen, wöchentlich 2 Mk., in Summa 26 Mk. Arbeitslosenunterstützung, um in den Genuss der städtischen Arbeitslosenunterstützung zu gelangen, auf die Dauer von 75 Tagen. Dieser Anhang wird einstimmig angenommen. — In „Verbandsangelegenheiten“ wird wieder die arbeiterfeindliche Stellungnahme der „Offenbacher Zeitung“ von verschiedenen Kollegen einer herben Kritik unterzogen und bedauert, daß es immer noch Kollegen gibt, die dieses Blatt materiell durch Abonnement unterstützen. Auch werden die Kollegen aufgefordert, unter keinen Umständen sogenannte Dienstadtgerichte zu öffnen. Auf Anregung des Kollegen **Rehld** soll nächstes Jahr ein Gauausflug stattfinden. Der Vorsitzende ersucht die Kollegen, die Gauausflüge monatlich zu leben. Tomn macht er darauf aufmerksam, daß in nächster Mitgliederversammlung der Friedhofsvorstand stets einen Vortrag über „Arbeitslosigkeit“ halten wird.

**Hagenburg.** Diesmal ist es nicht der Gerichtssaal, wo Herr **Holzer** eine Rolle spielt, sondern der städtische Schlacht- und Viehhof. Seit jener Gerichtsverhandlung ist bei dem Futtermeister **Holzer** der Frieden gegenüber seinen unterstellten Arbeitern e. fündigt und das Zusammenleben ähneln hat. Der gute Mann w. l. aufsehend durch momentane Genügsamkeit wieder bereinigen, was vorher verärgert wurde. Dagegen hätte gewiß niemand etwas einzuwenden, wenn sie nicht einseitig vorgenommen würde. Da kommt nämlich ein Arbeiter 5 Minuten zu spät zur Arbeit, was auch Herr **Holzer** passieren kann; dafür wurde er nun von dem Futtermeister gehörig abgelanzelt. Taggen aber, wenn am Abend eine Viertelstunde länger ohne Entschädigung gearbeitet wird, hat weder **Holzer** noch sonst jemand etwas einzuwenden. Während der Nachtzeit haben die Arbeiter bei Ankniff von Auslandszweck die Wagen zu kontrollieren, ob alles in Ordnung ist. Sie müssen selbstverständlich die Plombe mit Schnur besichtigen, damit sie in das Wageninnere gelangen. Des paßt dem Futtermeister **Holzer** aber gar nicht in den Aram. Ob eine verlorene Plombe oder die Angst vor den vorbandenen Preßern, die abfordern kommen könnten, die Ursache zur Aufregung bilden, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls steht fest, daß der Futtermeister die im Wagon vorhandenen

Bretter für sich beansprucht. Einige Male haben die Viehhändler, die Eigentümer der Bretter sind, diese den Arbeitern geschenkt. Trotzdem nimmt sie der Futtermeister für sich in Anspruch. Holzer hat aber freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Was er also mit den Brettern macht, die nur als Brennholz in Betracht kommen können, wäre sehr interessant zu erfahren. Ist zum Futtern einmal schlechteres Heu vorhanden, welches das eingestellte Vieh nicht so gerne frisst, so sucht Herr Holzer die Sache bei den Viehbesitzern so hinzustellen, als sei das Personal daran schuld. Aber Herr Holzer gerät auch in Wut, wenn seitens der Direktion etwas ohne sein Wissen befohlen wird. Hoffentlich bringen diese Zeilen Abhilfe.

**Straubing.** Den städtischen Fuhrleuten wurden im Vorjahre die Überstunden sowie die Stunde früherer Arbeitschluss an den Samstagen einfach abgezogen, ohne daß ihnen auf irgendeine andere Art und Weise eine Entschädigung gegeben wurde. Jetzt wurde im Magistrat neuerdings beschlossen, daß die städtischen Fuhrleute, die bisher um 6 Uhr morgens aus dem Hof fahren, zur selben Zeit auf der Arbeitsstelle sein sollen. Was heißt bei den städtischen Fuhrleuten die Arbeitsstelle? Ist nicht ihre Betriebsstelle die Stallung, wo ihre Pferde untergebracht sind? Das neuerliche Vorgehen ist also eine glatte Verschlechterung, weil die Fuhrleute mandmal  $\frac{1}{2}$  bis 1 Stunde zur Arbeitsstelle zu fahren haben. Dieser Beschluß wurde gefaßt auf Anraten des „arbeiterfreundlichen“ Herrn Raurat Mackorn, der es sonst gegenüber den Arbeitervertretern vom Himmel herunter verprügelt, für Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sorgen. Wohl der Magistratsbeschluß hindert ihn immer, zu wirken. Daß aber der Herr Raurat der Veranlasser solcher Beschlüsse ist, verschweigt man. Da sollen die Arbeiter sagen, sie hätten keine Hilfe! Von den Vertretern im Stadtmagistrat kann man ja billigerweise nichts anderes verlangen. Wenn man einmal die Forderungen der städtischen Arbeiter, die in einer Versammlung einstimmig angenommen wurden, als nicht vorhanden betrachtet, dann kann jeder Mensch auf eine Hoffnung verzichten trotz der „christlichen“ Arbeitervertreter im Gemeindefolkium. An den städtischen Arbeitern selbst wird es nun liegen, die Zeit bis zur Gemeindevwahl im nächsten Jahre auszunützen und sich das Bürgerrecht zu erwerben, damit sie wirkliche Vertreter der Arbeiter in den Magistrat hineinbekommen. Die städtischen Kollegien in Straubing aber haben wahrlich keine Ursache, vor „außenstehenden Hebern“ zu sprechen, wie man das bei gelegener Zeit so gern tut.

### ◆ Internationale Rundschau ◆

**Frankreich.** Der Protest der Gewerkschaften gegen die dreijährige Militärdienstzeit hat in den Köpfen der Regierung einen Gegenwurf gezeitigt, der an die deutsche Berufsvereinsvorlage und den Vorentwurf zum deutschen Strafgesetzbuch erinnert. Die Gewerkschaften sollen die Rechte juristischer Personen erlangen. Auf Grund dessen können sie Schenkungen und Vermächtnisse annehmen. Weiter soll ihnen das Recht zugesprochen werden, Produktionsmittel an ihre Mitglieder abzugeben und die Arbeitsprodukte ihrer Mitglieder ohne Profit abzugeben. Dieser scheinbare Vorteil bildet aber in Wirklichkeit eine Fessel. Denn damit ist gleichzeitig die Haftung der Gewerkschaft verbunden, so daß sie mit ihrem Vermögen eintreten muß und im Falle einer etwaigen Auflösung das Vermögen dem Staat anheimfällt. Der Entwurf schreibt ferner für die Zusammenlegung der Vorstände und Generalversammlungen der Verbände sowie den Nonföderationsvorstand und Gewerkschaftskongress das Verhältniswahlrecht vor. Die Regierung hofft damit, dem Reformismus mehr Einfluß zu verschaffen und dadurch die Gewerkschaften vom Generalstreik abzubringen. Von einschneidender Bedeutung aber ist die Verschärfung der die Auflösung und Wiederkonstituierung der Gewerkschaftsverbände betreffenden Bestimmungen. Die neue Vorlage wendet auf die Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände die Bestimmungen des Artikels 8 des Vereinsgesetzes von 1901 an, der für die Gründer, Leiter und Administratoren von Vereinen, die nach dem Auflösungsbeschluss zu bestehen fortfahren oder sich illegal wieder konstituieren, eine Geldbuße von 16 bis 3000 Fr. und Gefängnis von sechs Tagen bis zu einem Jahre festsetzt. Der gleichen Strafe sollen die Personen unterliegen, die die Versammlung der Mitglieder des aufgelösten Vereins durch Einräumung eines Lokals begünstigen. Der Zweck des Entwurfs richtet sich ohne Zweifel gegen die Arbeiterkonföderation, die ja die Schuld an den Soldatendemonstrationen tragen soll. Ihre Auflösung ist schon bei verschiedenen Gelegenheiten von der reaktionären Presse gefordert worden, aber, abgesehen von der strittigen Rechtslage, war ihre Auflösung zwecklos, weil die Wiederkonstituierung nicht verhindert werden konnte. Daß dieser Gegenwurf von allen Arbeiterfreunden bekämpft wird, ist selbstverständlich.

**Großbritannien.** Der Gemeindefolkverband beschloß auf seinem kürzlich beendeten Verbandstage den Anschluß an die Arbeiterpartei und an den Gewerkschaftskongress. Die Mitgliederzahl ist im letzten Jahre von 17 000 auf 21 000 gestiegen.

**Schweiz.** Der vorjährige Generalstreik und die letzten Arbeitskämpfe der Maler und Schlosser in Zürich haben die dortigen Scharfmacher derart aus dem Häuschen gebracht, daß sie, dem Beispiel ihrer deutschen Rufensfreunde folgend, ebenfalls nach Ausnahmegesetzen schreien. Das Antistreibgesetz von 1908 genügt ihnen nicht mehr, darum hat sich schnell ein Initiativauschuß aus Juristen, Industriern und politischen Scharmachern gebildet, der gleich einen Gesetzesvorschlag ausgearbeitet hat. Sie verlangen darin nichts weniger als: 1. Eine Verschärfung der Strafvorschriften gegen die öffentliche Aufreizung zu Streikausbreitungen; 2. die Schaffung einer dem Landfriedensbruch-Paragrafen des reichsdeutschen Strafgesetzbuches nachgebildeten Bestimmung; 3. das Verbot des Streikpostenstehens; 4. einen besseren Schutz gegen die Gewalttätigkeiten ausländischer Streikführer, und endlich 5. jede vorsätzliche gemeinsame Arbeitseinstellung von Angestellten und Arbeitern öffentlicher Betriebe unter Strafe zu stellen. Frohlockend bespricht das deutsche Gewinnungsorgan der Züricher Scharfmacher, die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“, diese Gesetzesforderungen in zwei Artikeln und ist von ihrer Annahme durch den Gesetzgeber bereits so überzeugt, daß sie resigniert ausruft: „Die „freie“ Schweiz geht dem Deutschen Reich mit gutem Beispiel voran. Unsere Volkswirtschaft, der Reichstag, hat verschiedene Anträge auf Verschärfung der Strafbestimmungen zum Schutze der Nichtstreikenden, einen Antrag auf Verbot des Streikpostenstehens mit großer Mehrheit abgelehnt. . . . Binnen kurzem wird voraussichtlich der Antrag zur Abstimmung gelangen. Wie in Deutschland werden uns voraussichtlich noch eine ganze Reihe von Jahren gebulden müssen, bis der Versuch gewagt wird, bei Aenderung unseres Strafgesetzbuches vielleicht die Koalitionsfreiheit besser zu schützen.“ — Die Schweizer Arbeiter werden hoffentlich alle Kraft anspannen, um diese finsternen Pläne zu scheitern zu machen. Insbesondere sollte die spezielle Bedrohung unsere Kollegen zur schärfsten Abwehr veranlassen.

**Vereinigte Staaten.** Nach der letzten Veröffentlichung des Arbeitsamtes von New York betrug die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 2 162 926. Diese Ziffern enthalten nur die Mitglieder derjenigen Gewerkschaften, die Berichte eingekandt haben, und schließen 119 435 Mitglieder von Gewerkschaften aus, die Zweigabteilungen in Kanada haben. Unter Hinzurechnung dieser kanadischen Mitglieder beträgt also die Gesamtsumme 2 282 361. Davon entfallen auf die Amerikanische Föderation der Arbeit 1 761 836 Mitglieder, auf die unabhängige Vereinigung der Eisenbahnarbeiter 303 884 und auf andere unabhängige Gewerkschaften 216 642 Mitglieder. Die Ziffern beziehen sich für die erigenannte Vereinigung auf den Durchschnitt des Jahres 1911, für die beiden anderen Gruppen auf die letzten Monate von 1912. Gegenüber dem Vorjahre weisen alle Vereinigungen einen Zuwachs an Mitgliedern um 8,3 Proz. auf. Abgesehen von den angegebenen Mitgliederziffern nur auf diejenigen Mitglieder, die während des Berichtsjahres Beiträge abführten, während diejenigen, die weil sie im Streik standen oder aus anderen Gründen dies unterließen, nicht mit erfaßt sind. Da außerdem eine Anzahl Gewerkschaften keine Mitteilungen machten, so ist also die Zahl der Gewerkschaftler wesentlich höher als hier angenommen. Die meisten Gewerkschaftsmitglieder zeigt das Baugewerbe mit 343 700; ihm folgt an zweiter Stelle der Bergbau einschließlich Steinbruch mit 334 000, an dritter die Metallindustrie, Maschinen- und Schiffsbau mit 232 700, an vierter die Bekleidungsindustrie mit 190 400 Mitgliedern usw.

### ◆ Rundschau ◆

**Die Versicherungsarten der „Vollfürsorge“.** Bei der Festsetzung der Tarife der „Vollfürsorge“ kam es hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in ihren verschiedenartigen Lebens- und Gewerbeverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vermieden wurde, den Versicherungsnehmer, wie dies von anderen Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, eventuell auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden. Auch bei der reinen Todesfallversicherung ist eine abgekürzte Prämienzahlung von längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorgezogen. Der gleiche Grundgedanke ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall, bei welchem das versicherte Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgekürzten Todesfallversicherung mit zehnjähriger Prämienzahlung. Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre fällig. Bei der Kinderversicherung ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine kürzere Periode als bei anderen Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 6 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre beschränkt. Dem Versicherungsnehmer ist auch unbenommen, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der „Vollfürsorge“ einzugehen, A. eine Todesfallversicherung und eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Eine Beschränkung

teilt nur insofern ein, daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der bisher genannten und des Mißloversicherungstarifs 1.000 Mk. nicht übersteigen darf. Die Versicherungssumme von 1.000 Mk. ist die höchstzulässige Versicherungssumme bei der sogenannten Heimen Lebens- oder Volksversicherung, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Ueber diese Summe hinaus kann bei der „Volksfürsorge“ ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbmonatsprämien eine Versicherung mit zwangslöser Prämienzahlung nimmt. Der Höchstbetrag der Einzahlungen bei dieser Sparversicherung beträgt 60 Mk. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit dem Alter des Versicherten entsprechenden Position des Tarifes kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Karten im Werte von 10 und 50 Pf. verabsolgt; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken einkaufen und in seine Prämienkarte einheften. Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarte eingeheften Karten erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 Mk. erlangt haben. Diese Sparversicherung ist eine Todes- und Lebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 70., 75., 80., 85. und 90. Lebensjahre gezahlt. Ferner besteht eine Kinderparversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulentlastung, Verrentung der Militärpflicht oder die Beschaffung der Aussteuer. Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Mißloversicherung ist eine Gewinnbeteiligung vorläufig nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verwaltungsstellen kalkulierte, so daß es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger Jahre vorliegt, bedenklich erüchten, bei den für die Versicherten äußerst günstigen Tarifforderungen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezialabrechnung heraus, daß dennoch ein Gewinn regelmäßig sicher ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden. Die Mißloversicherung ist in der von der „Volksfürsorge“ gewählten Form zum erstenmal eingeführt. Die ihr zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit der Menschen unterliegt, sofern es sich um Männer handelt, einer gewissen Gesetzmäßigkeit. Das wahrscheinliche Risiko, welches eine Gesellschaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, läßt sich für Personen gleichen Alters für ein Jahr feststellen. Die „Volksfürsorge“ legt ihrer Mißloversicherung eine Periode von zehn Jahren zugrunde. Die Mißloversicherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnehmer für jede Mark Sparversicherungssumme, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschüttelt zu zahlen beabsichtigt, die in dem Mißloversicherungstarif angeführte Versicherungssumme zusätzlich der Versicherungssumme des Sparversicherungstarifs einmal versichern kann. Die für die Zusatzversicherung zu zahlende einmalige Mißloprämie beträgt pro Mark der durchschüttelten jährlich für zehn Jahre zu zahlenden Sparversicherungssumme 1.50 Mk. Die Mißloversicherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen Halbmonatsraten im ersten Versicherungsjahre zu zahlen. Die zusätzlich verordnete Mißloversicherungssumme ermäßigt sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Marenzzeit von einem Jahr in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahre werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt. Mißlo und Sparversicherung ergänzen sich gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparversicherung steigt die Gesamtversicherungssumme trotz der zehnprozentigen Herabsetzung der Mißloversicherungssumme.

**Die Städte und das Monopol der Elektrizität.** Der „Münd. Post“ entnehmen wir: „Bei allen möglichen Gelegenheiten lassen die Regierungen erklären, daß sie Privatmonopole in der Elektrizitätsversorgung mit allen Kräften zu verhindern bestrebt sind, die großen Städte versichern, das gleiche Ziel zu verfolgen; nun haben auch die kleineren und mittleren Städte, die im Reichsverband deutscher Städte vereinigt sind, ihre Hebereinführung mit dieser Haltung bekräftigt. Nicht nur dies, sie haben nach einem Verbot des Bürgermeisters Dr. Helian Eilenburg eine Reihe von Resolutionen gegen die erdrückende Macht der großen Elektrizitätsgesellschaften gemacht, die den Regierungen des Reiches und der Bundesstaaten in einer Eingabe unterbreiten werden. Gefordert wird, daß jeder Bundesstaat elektrotechnisch vorgebildete Sachverständige als Staatsbeamte in seine behördliche Organisation einfüge, die sowohl den kommunalen Aufsichtsbehörden und Verwaltungsgerichtsbehörden, wie den Selbstverwaltungsbehörden der Gemeinden und Kreise als technische Dezenten der Aufsichtsbekörden sachverständigen Rat zu erteilen vermögen. Der preussische Staat soll die von Staatsbeamten verwaltete Versuchs- und Prüfungsanstalt für Elektrizitätsversorgung als Zentralstelle für die Bearbeitung aller mit der erforderlichen Elektrizitätsversorgung Frankreich zusammenhängenden Fragen mit entsprechenden Aufgaben auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens einrichten, wie es um den Fragen der Wasserversorgung und Abwasserreinigung durch Einsetzen der königlichen Landesanstalt für Wasserhygiene“

in Berlin geschehen ist. — Empfohlen wird, durch Gesetzgebung (Abänderung der Reichsgewerbeordnung) in allen Bundesstaaten den Monopolschwang für Elektrizitätsunternehmen zu schaffen, damit die Städte bei Erteilung der Konzessionsbedingungen stellen können, durch die Schädigungen der öffentlichen Interessen verhindert werden. Mehr als bisher sollen die Staaten selbst die Elektrizitätsversorgungsfrage in die Hand nehmen und dort, wo andere öffentliche Gewalten dies bereits getan haben (Provinzen, Kreise, Gemeinden) diesen die weitgehendste Förderung zuteil werden lassen. — Rätselhaft könnte es scheinen, daß im Gegensatz zu all der beteuerten Abneigung gegen das Privatmonopol des Elektrizitätskonzerns der Elektrotrust immer größere Gebiete Deutschlands seinem Reich einfügen kann, das ganze Provinzen und Staaten der A. E. G. und Siemens-Halske-Schudert ausgeliefert werden. Ist genug haben zähnelnrisch die sachverständigen Mitglieder von Verwaltungen gegen ihre bessere Ueberzeugung und gegen ihren Willen Verträge mit dem Elektrotrust in der Öffentlichkeit vertreten, die öffentlichen Interessen wurden und werden besetzt geschoben, weil es dem Einfluß des übermächtigen Elektrokapitals auf allen möglichen Wegen gelingt, seinen Interessen Vorzug und Geltung zu verschaffen. Gewiß nicht neu, aber nicht minder wertvoll waren die Feststellungen in den Verhandlungen des Reichsverbandes deutscher Städte, daß Kreis- und Landratsämter über die Köpfe der ihnen unterstellten Gemeinden hinweg mit den großen Elektrizitätsgesellschaften in Verbindung treten und Verträge abschließen, die die Gemeinden schädigen. Nicht nur wir hegen die Vermutung, daß diese Elektrizitätspolitik keineswegs die Mißbilligung der oberen Regierungsbehörden gefunden hat, die meisten Regierungen haben nichts verjümt, um den beiden großen Elektrizitätskonzernen die Wege zur Erlangung des Monopols zu ebnen, voran marschiert in Deutschland Bayern seit der Herrschaft der Hohenzollern! — Doch ist auch Westdeutschland nicht zu vergessen!

**Die „eigene Scholle“ des Arbeiters.** Das Organ der katholischen Arbeitervereine, die „Wöchentliche Arbeiterzeitung“ brachte kürzlich folgende Artikel unter der Devise: „Hinaus aufs Land!“ In Nr. 20 der gleichen Zeitung zeigt nun ein Arbeiter in trefflicher Weise die Rechtsseite der Medaille. Er erzählt von einem Arbeiter, der durch Erbschaft eine ländliche Besitzung erlangte, die 1 1/2 Stunden von seiner Arbeitsstelle liegt. Von den „Freuden“ dieses auf eigener Scholle Hausenden berichtet er: „Seit sechs Jahren nun steht dieser Mann früh um 4 Uhr auf und macht den Weg zur Arbeit. Ist er der erste auf der Arbeitsstelle, oft aber auch der letzte, denn bei Wind, Regen und Schnee wird der Weg viel länger. Wenn wir dann unseren Kollegen sehen, durchkäuft bis auf die Haut, wie er erst seine Kleider wechseln muß, und dann mit Zähneklappen an seine Arbeit geht, dann ist uns alle Lust „Hinaus aufs Land!“ vergangen. Mein langes Mittagsmahl im Kreise meiner Familie künst mir doch zehnmal besser als das notdürftig aufgearbeitete Essen meines Kollegen. 6 Uhr abends ist Feierabend. Nachdem unser Kollege sich gewaschen und angekleidet hat, kehrt er sich auf den Heimweg und langt schließlich um 8 Uhr zu Hause an, wenn's gut geht, trocken, im anderen Falle wieder pudelnah. Zur Zeit, als er das Gut übernahm, trug er sich mit dem Gedanken, einen Teil desselben selbst zu bewirtschaften, es ist aber nichts daraus geworden. Vor 4 Uhr kann er doch nicht gut aufstehen, und des Abends nach 8 Uhr? Ja, da hat er eine Zeitlang gearbeitet, er hat das aber schnell wieder drangegeben. Nicht, daß er ein Schwächling wäre! O nein, mer 10 Stunden (und oft, wenn Ueberarbeit verlangt wird, noch länger) eine anstrengende Industriearbeit geleistet hat, der kann keine Feldarbeit mehr verrichten, und wenn er noch so stark wäre und noch so viel Lust und Liebe zur Sache hätte, er müßte zusammenbrechen. Den vielgerühmten Ertrag, den ihm seine eigene Ackerwirtschaft und der weite Weg zur Arbeit einbringen sollte, würde er wohl bald (wie bei meinem Kollegen) in Gestalt von Rheumatismus und Asthma an seinem eigenen Leibe verspüren.“ Ueber die finanzielle Unmöglichkeit für das Gros der Arbeiter, eigenen Besitz zu erwerben, sagt der Artikel unter anderem: „Ich kenne viele Familien, wo die Männer tüchtige Arbeiter in ihrem Fache sind und sich für Mäuden und Trinken fast gar keine Anuloagen erlauben — erlauben können — und wo die Frauen in betreff sparsamer Haushaltung wohl schwerlich übertröffen werden können, aber daß sie eine derartige Summe hätten erübrigen können, dazu reicht das Einkommen bei weitem nicht aus, im Gegenteil. In vielen Fällen müssen Frau und Kinder noch hinzuverdienen, um schuldenfrei durchzukommen. Und das wenige, was mühsam erspart wird? Die nächste Krise auf dem Arbeitsmarkte, Krankheits- und Unfallsfälle sorgen schon dafür, daß es nicht allzu groß wird. Viele Arbeiterfamilien im Industriegebiet empfinden den Mangel: „Hinaus aufs Land!“ etwas als Dohn auf ihre wirtschaftliche Lage. Nicht, weil ihnen das Verständnis dafür fehlt, sondern weil es eine Unmöglichkeit ist, diesen Mangel praktisch auf die Allgemeinheit zu übertragen. Es ist für den einzelnen bessergestellten Arbeiter, der keine anstrengende Tätigkeit hat, oder dem Hilfskräfte in der Familie zur Verfügung stehen, möglich, für die Waise aber nicht.“ Nicht überzuehend wirkt auch die weitere Darstellung: „Angenommen, der größte Teil der Arbeiterschaft zieht „Hinaus“

aufs Land" und ist von früh um 4 Uhr bis spät um 11 Uhr tätig. hat denn noch ein Mensch noch Zeit zu irgend etwas anderem? Wo bleibt denn die Pflege der Familie? Wann hat er Zeit zur Erfüllung seiner religiösen Pflichten? Wann studiert er die politische Tageszeitung, die Landeszeitung, die Gewerkschaftszeitung? Wann bildet er seinen Geist weiter aus durch den Besuch von guten Vorträgen und anderen Bildungsanstaltungen, wann nimmt er an Unterrichtsreisen teil? Wann besucht er Arbeiter-, Gewerkschafts- und politische Versammlungen? Wann tut er überhaupt seine Pflichten als Vereinsmitglied, als Vorstandsmitglied, als Vertrauensmann. Nur den Sonntag in noch so viel in Haus und Garten zu tun, daß er nicht einmal so viel Zeit übrig behält, den Inständigsten seinen Verwandten gegenüber nachzukommen. Die praktische Hebertragung des Rufes "Heraus aufs Land!" wäre der völligste Verrat an der ganzen Arbeiterbewegung. Nicht Arbeiter hier wollen wir erziehen, sondern einen Arbeiterstand, der gelernt hat, seinen Geist zu gebrauchen, um den übrigen Ständen ebenbürtig zu sein. Der vorerwähnte Kollege dient uns anderen als abschreckendes Beispiel. Er ist, gelinde gesagt, ein Dummkopf. Er hat nur Sinn für Essen und Schlafen. Und so würde es vielen ergehen." Diese kommt, im Banalitäts der Großstadt ist heute aller Grund und Boden in seinen, auf die unaufhaltbare Verteilung der vorhandenen Güter, so daß dort meistens eine vorteilhafte Sekundärnutzung nicht möglich ist. Bei weiterer Entfernung wird der Vorteil immer problematischer durch Konkurrenz, Abzucht usw. - Allerdings wäre es einem Wenigen, recht vielen Arbeitern das Wohnen in gesunden, freigelegenen Wohnungen zu ermöglichen: Eine gesunde, wirtschaftliche Kommunalpolitik, Bau von Kleinwohnungen durch die Gemeinden. Dazu wäre es aber notwendig, daß die Bodenbesitzer nicht die Macht in Stadt und Gemeinderat haben, wie es heute der Fall ist. Dazu wäre eine durchsichtige andere Politik der Gemeinden auf dem Gebiete des Verkehrswezens notwendig. Eine Stadt nach der anderen ließ die Straßenbahnen in den Besitz privater Monopolisten gelangen, wodurch verkehrliche man geradezu nachteilige Folgen an diese Monopolisten, hat jedenfalls nichts Einmaliges, um die Monopolmacht zu brechen. Wie alle anderen bürgerlichen Parteien hat an diesen Zuständen auch das Zentrum sein gerichtet Maß von Schuld und sehr, sehr vielen dürfen die Äste sein, in denen Zentrumsstädter an der Seite der Sozialdemokraten gehandelt haben, wenn diese sich bemühen, sozialpolitisch und sozialökonomisch auf dem Gebiete der kommunalen Boden- und Verkehrsreform ein Ende zu machen.

**Offentlich sind wir bis dahin nicht alle verhungert.** Wer ein gutes Gedächtnis hat, wird sich erinnern, daß einmal eine Reichstagskommission eingesetzt worden ist, um die Reichshut zu untersuchen. Diese Reichstagskommission wird am 11. Juni wieder einmal händeln. Hierzu Sachverständige hat sie schon vernommen, jetzt sollen 100 aus Weiddeutschland, Mittel- und Süddeutschland vernommen werden. Die Untersuchungskommission beabsichtigt sich einzunehmen noch mit Kreisläufen, die vom Stall bis zum Viehhof gehen. Nach Vernehmung der nächsten Sachverständigen dürfte dann die Ermittlungen als abgeschlossen betrachtet werden. Der weitere Schritt ist dann folgend, die Verarbeitung des gewonnenen Materials. Erkennt diese großzügige Volkspolizei der deutschen Regierung nicht an den Bauer, der seinem Pferde das Weiden abgewöhnen, wollte? Dieser Bauer berichtete seinem Kollegen: "Gerade als es sich das Weiden abgewöhnen sollte, ist das dumme Vieh gestorben." "Nichts verachten" in die richtige Grundregel einer menschlichen Politik, die Erinnerungsgabe für die Taten der deutschen Regierung ist schon reichlich lang: Kräftig zuzugreifen in die gefährliche Abrechnung! Deswegen, ihr Arbeiter, erhalt immer wieder, wie die Regierung das hängende Volk durch eine Untersuchungskommission betrogen.

**Ueber das Vermögen Wilhelms II.** macht Rudolf Martin in seinem "Nährtraktat des Vermögens und Entkommens der Wilhelmine in Berlin" interessante Angaben. Er befragt das kaiserliche Vermögen auf mindestens 110 Millionen, kein Entkommen auf 22 Millionen. Der Kaiser wäre somit zwar nicht die reichste Person in Preußen, da Frau Victoria Krupp von Bohlen und Halbach, Frau Wendel von Dornum und Frau Christian Straß zu vollenhöchlichen höheren Vermögen vorzuziehen, wohl aber besitzt er das höchste Vermögen, das er bisher war einmal zu verzeichnen kam. Der Hauptteil des Vermögens besteht in 72 1/2 Oester Aktien mit einem jährlichen Reingewinn von 1,7 Millionen Mark und 47 1/2 Oester Aktien mit einem jährlichen Reingewinn von 1,7 Millionen Mark. Als persönliches Eigentum besitzt der Kaiser in Berlin drei, in Potsdam und Umgebung 13 und im ganzen mehr als 10 Schlösser und Schlossgebäude. Außer dem in der Kaiserin Victoria jährl. Gebäude in Berlin, in der Wilhelmsstraße, Langerhager Straße, Prinz Louis Ferdinand Straße 6, Prinz Friedrich Paul Straße 3, Georgenstraße usw., des Kaiserwäldes Schlossplatz 7 und Prentz, 30 1/2, endlich Niederlag, Werdersee, Kosen und Uckermarkstraße, die zum großen Teil das städtische Meer bei 100 Göttertempeln überbergen, die ein schließlich über hundert 2000 Personen umfassen.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

"Natur", Halbmonatsschrift für alle Naturfreunde 4. Jahrgang, Heft 16. Theod. Thomas Verlag, Leipzig. Jahrbuch 34 reich illustrierte Hefte und 5 wertvolle Bücher zum Preise von zusammen nur 6 Mk.

Jahrbücher, Dr. phil. et oec. publ., Der gewerbliche Arbeitsvertrag. Klein Otto XII und 212 S. Preis 1 Mk. (Zahlung 10 Pf., Bändchen 63.) Verlag Josef, Kempten und München.

Die Zahl der gewerbegerichtlichen Streitfälle betrug in Deutschland allein während des Jahres 1911 rund 120 000. Rund 50 000 hiervon wurden durch Vergleich erledigt. Diese Zahlen beweisen schon zur Genüge, wie sehr es noch vielfach auf Seite der beteiligten Kreise, der Arbeitnehmer sowohl als der Arbeitgeber, an der nötigen Kenntnis der einschlägigen Gesetzesbestimmungen fehlt.

Der Traducteur, The Translator, Al Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Diese Zeitschriften machen sich zur Aufgabe, das Studium der französischen, englischen, italienischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiter zu führen. Die dem Leser nebenan gestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Die beste Weise, sich dieser Lehrmittel zu bedienen, ist: Zughaltiges Durchlesen, Aufschreiben der neu vorkommenden Ausdrücke und Auswendiglernen derselben, Benützung der Uebersetzungen zu nachheriger Selbstkorrektur, Auswendiglernen einzelner Abschnitte oder kleinerer Artikel und nachheriges Wiederstreichen aus dem Gedächtnis. Probeummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des Traducteur in La Chaux de Fonds (Schweiz).

Die Berufskrankheiten der Schneider und Textilarbeiter von Dr. Großmann (Heft 6 der Arbeiter Gesundheits Bibliothek) erschien soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin. Das Heft ist, wie alle übrigen der Arbeiter Gesundheits Bibliothek, zum Preise von 20 Pf. - in guter Ausgabe 30 Pf. - in allen Buchhandlungen zu haben.

Die See Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Verlagbuchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin. Preis 10 Pf. Die von dem rührigen Verlag der Buchhandlung Vorwärts her ausgegebene Sammlung der Auktor durch die Reichsversicherungsordnung ist nunmehr mit dem vorliegenden Auktor durch die See Unfallversicherung abgeschlossen.

Die deutschen Reichsbriefmarken müssen sich in Heft 1 der "Technischen Monatshefte" (12 Hefte und 1 Buchbeitrag jährlich für 7 Mk.) eine glatte Ablehnung gefallen lassen. Der Verfasser des Aufsatzes, Herr Konrad, geht mit ihnen scharf ins Gericht und hebt gegenüber unseren heutigen geschmacklosen Marken die künstlerisch höher stehenden alten Marken hervor. Dr. G. Gagnon schützte eine Vorrichtung zur Erzeugung von Tönen mit allen feinsten Mischungen, das Telegraphon, das von dem deutschen Ingenieur Foucault erfunden wurde, und M. H. Schöpp verbreitet sich über sein Sprüherfahren zur Herstellung von Metallüberzügen. Sehr wichtig für den Techniker sind die regelmäßig wiederkehrende Umrisse, die über alle neuen Erfindungen, Patente und Projekte Auskunft erteilt, und die Mitteilungen patentrechtlicher Reichsgerichtsentscheidungen. Wer sein technisches Wissen erweitern will, wird in diesen Monatsheften viel Auerdung und Anregung finden.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Friedrich Nüchter, Mainz</b> Fahrmann (Kunzungsamt) † 26. 5. 1913, 61 Jahre alt.	<b>Bernhard Jelinek, München</b> Betriebsmaler † 2. 6. 1913, 47 Jahre alt.
<b>Franz Neumann, Bremen</b> Arbeiter (Straßenreinigung) † 29. 5. 1913, 42 Jahre alt.	<b>Johann Frank, München</b> Invalide † 2. 6. 1913, 64 Jahre alt.
<b>Georg Hollmann, Bamberg</b> Gasarbeiter † 31. 5. 1913, 32 Jahre alt.	<b>F. Lohrer, Stuttgart-Geslach</b> Arbeitsarbeiter † 3. 6. 1913, 46 Jahre alt.
<b>Joseph Stöckel, Mannheim</b> Mechaniker (Großherzog Theater) † 1. 6. 1913, 59 Jahre alt.	<b>August Reimann, Jittau</b> Koblerger (Gasanstalt) † 6. 6. 1913, 47 Jahre alt.

**Daniel Mayer, Stuttgart-Gablenberg**  
Gartenarbeiter (Gartenbau-Inspektionsamt)  
gestorben am 3. Juni 1913, im Alter von 37 Jahren.  
Chre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften und Einzelmitglieder 6. Kempten, Reimannstraße, 10. Safflen 6 und 11. Linaer, beide Berlin W. 5, Kemptenstraße, 24. Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Zinger & Co., Berlin SW. 68, Lindenstraße 104.